Nr. 235.
Berlin, Sonnabend, den 9. October 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 235.
Berlin, Sonnabend, den 9. October 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Politische Briefe.

IV.

Die mir kürzlich zugeschickte Hamburgische Broschüre, betitelt: Wo ist in Hamburg die Staatshoheit?*) giebt mir die in meinem letzten Briefe bereits angedeutete Veranlassung, meine Erörterung der Noten des Bundes-Ausschusses an den Hamburgischen Senat fortzusetzen.

Die Note vom 27. April d. J. stellt folgende vier Sätze auf, um den wesentlichen Charakter der alten Verfassung Hamburgs in seinem Verhältnisse zum Deutschen Bunde darzulegen.

1) Die Staatshoheit in Hamburg ist bei der Stadtgemeinde.

2) In dieser Stadt ist die höchste Herrschaft (das Kyrion) bei E. E. Rath und Erbgesessener Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim und zusammen.

3) Ausgeübt wird die Staatshoheit durch den Senat (E. E. Rath), welcher die höchste Obrigkeit ist und die ganze Stadt, so wie auch deren Gebiet, als höchste Staats-Behörde repräsentirt.

4) Für bestimmte Gegenstände ist diese Ausübung an die verfassungsmäßige Mitwirkung der Bürgerschaft oder eines stellvertretenden Ausschusses derselben gebunden.

Bei gehöriger Berücksichtigung des Standpunktes, auf welchem der Ausschuß vom 23. August 1851 sich befindet, so wie des Zweckes und übrigen Inhaltes der Note, kann man nach meiner Meinung in diesen Sätzen so wenig einen Widerspruch mit den Hamburgischen als mit den Bundes-Grundgesetzen finden. Wenn man aber (wie die oben erwähnte Broschüre) darauf ausgeht, dem Bundes-Ausschusse Widersprüche unterzuschieben, so bieten einige Ausdrücke in dem dritten und vierten der obigen Sätze dazu eine Handhabe dar, und nachdem diese mit großer Beflissenheit in Hamburgischen Blättern nach dem Vorgange jener Broschüre ergriffen worden ist, um die Absicht und die Correctheit der Rechts-Anschauungen, welche der Ausschuß-Note zum Grunde liegen, zu verdächtigen, scheint mir die Behandlung gerade dieser Punkte, im conservativen Sinne, um so unerläßlicher.

Die beiden ersten Sätze sind, auch im Ausdrucke, ganz unanfechtbar.

Daß die Staatshoheit in allen vier freien Städten rechtmäßig nur bei der Stadtgemeinde ist, steht fest; jedes Handbuch des Deutschen Staats- und Bundes-Rechtes könnte darüber Auskunft geben.**) Um diesem Satze einen Widerspruch entgegenzusetzen, muß man zu offenbar böswilligen Verdrehungen seine Zuflucht nehmen; so macht es z. B. die oben erwähnte Broschüre, indem sie, anstatt des vom Ausschusse in's Auge gefaßten Gegensatzes: Stadtgemeinde — Gebiet der Stadt, den ganz andern Gegensatz unterschiebt: Stadtgemeinde — Erbgesessene Bürgerschaft, und nun vermeint, dem Ausschusse eine Absurdität nachgewiesen zu haben.

Daß ferner für Hamburg „die höchste Herrschaft“ (das Kyrion) in dieser Stadt bei E. E. Rath und Erbgesessener Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim und zusammen besteht, ist gleichfalls ganz unbestreitbar. Wer den vom Bundes-Ausschusse citirten Artikel I. des Hamburgischen Haupt-Recesses ganz durchlieset, wird sich leicht überzeugen, daß selbst Mitglieder des Raths und Hamburgische Bundestags-Gesandte in die Gefahr gerathen können, „als Tumultuanten und Meutmacher, ohne Gnade an Gut, Leib und Leben gestraft zu werden,“ wenn sie den Grundsatz der Hamburgischen Verfassung von dem bei E. E. Rath und Erbgesessener Bürgerschaft inseparabili nexu u. s. w. bestehenden Kyrion anzufechten sich erkühnen.***)

Man darf deshalb wohl voraussetzen, daß der Senat es weit von sich abweisen wird, die betreffenden Aeußerungen der erwähnten Broschüre sich anzueignen oder sie in Schutz zu nehmen. Der Merkwürdigkeit halber will ich indeß folgende Stelle (S. 20. der Broschüre) hier aufnehmen:

„Hiemit ist die Stadtgemeinde gewissermaßen auf den Thron über die Landgemeinden erhoben; — ist es die Stadtgemeinde, welcher die Staatshoheit zusteht, so versteht es sich von selbst (!!), daß ein Jeder (!) an der Staatshoheit Theil hat, der zur Stadtgemeinde gehört; soll es aber nur die Erbgesessene Bürgerschaft in der Stadt sein, so ist es wiederum nicht die Stadtgemeinde.“

Der Schreiber der Broschüre vergißt offenbar im volkssouverainen Gedankenschwunge („es versteht sich von selbst, daß ein Jeder“ u. s. w.) einerseits den nexus inseparabilis, in welchem die Erbgesessene Bürgerschaft mit dem Rathe steht, und andererseits die Scheidung und Unterscheidung derselben von „einem Jeden“, worüber der Art. XXI des Hauptrecesses von 1712 Folgendes besagt:

„Als bishero die klägliche Erfahrung bezeuget hat, daß die eigentliche und wahre Quelle aller in turbulenten Zeiten entstandener Confusion und Unordnung, daraus angesponnener Factionen und Unruhen, — —, die je länger je mehr eingerissene Licenz gewesen, mit welcher fast ohne Unterschied von Jedwedem der gemeinsten Bürger, er mag erbgesessen oder nicht, Amtspflicht oder Vermögens halber dazu berechtigt gewesen sein oder nicht, zu den bürgerlichen Conventen sich einzudringen wider hiesiger Stadt uralte Verfassung und Grundgesetze anmaaßlich unternommen, — — so hat man von Seiten der hohen Kaiserlichen Commission vor Allem andern diesem — Uebel und Unordnung kräftigst zu steuern, der höchsten Nothwendigkeit zu sein erachtet, und zu dem Ende ein beständiges Reglement der Rath- und Bürger-Convente errichtet, auch auf erhaltene Kaiserliche allergnädigste Ratification und Confirmation wirklich publicirt und eingeführt, damit sothanes Reglement als eine von Kaiserlicher Majestät confirmirte sanctio pragmatica, Fundamental-Gesetz und Grundveste aller übrigen Stadt-Verfassungen, zu Beibehaltung einer regulirten Bürgerschaft und guten Ordnung zu ewigen Zeiten fest und unverbrüchlich gehalten und observiret werden soll.“ —

Wenn man solche Stützpunkte in den Grundgesetzen betrachtet, so ist es in der That unbegreiflich, wie der Senat es dulden mag, daß der Unfug revolutionärer Schwätzer fortwährend gegen die ehrwürdige Verfassung ausgeübt wird.

Der dritte Satz, daß der Senat die Staatshoheit ausübt und die ganze Stadt so wie auch deren Gebiet repräsentirt, kann unter Berücksichtigung des übrigen Inhalts der Note nur von der Repräsentation außerhalb Hamburgs verstanden werden. Diese Vertretung der freien Stadt, in der ganzen Bedeutung des Wortes, ist stets unbestritten [mit Ausnahme eines einzigen Falles †)] bei E. E. Rathe gewesen — an auswärtigen Höfen, am Kaiserlichen Hofe und auf dem Reichstage, jetzt beim Bundestage oder wo sie sonst außerhalb Hamburgs erfordert wird; dieselbe steht dem Senate auch heute noch verfassungsmäßig und unbeschränkt zu, mithin ist die Note hier im genauen Einklange mit der Hamburgischen Verfassung.

Einen ganz veränderten Sinn will die mehrerwähnte Broschüre, von welcher das Hamburgische Amtsblatt eine anpreisende Anzeige enthält, dem Bundes-Ausschusse unterschieben, wenn sie sagt: „die durch die höchste Obrigkeit ausgeübte Staatshoheit, das heißt mit andern Worten die Souverainetät des Senats“, und alsdann eine Nachweisung daran knüpft, daß solche Stellung des Senats mit der alten Hamburgischen Verfassung im Widerspruche stehe. Dieser Kunstgriff, ersichtlich darauf berechnet, beim Ausschusse das Vorurtheil zu erwecken, als ob die alte Verfassung die Kraft des Rathes principiell lähme, muß bei denkenden Staatsmännern den Zweck freilich verfehlen, aber die Wahrnehmung, daß man in Hamburg, und zwar in Kreisen, deren Organ das Amtsblatt ist, es nicht verschmähet, in solcher Weise Mißtrauen gegen das Verständniß und die Absichten jener Männer zu erregen, dürfte aus dem Gesichtspunkte des „vermittelnden Wirkungskreises“ des Bundes-Ausschusses vom 23. August 1851 vielleicht als ein warnendes Symtom zu betrachten sein.

Hätte der Schreiber bloß an dem Epitheton „höchste Obrigkeit“ bei dem Senate Anstoß genommen und dies als eine Abweichung von den Grundgesetzen Hamburgs *) hervorgehoben, so würde ich dies zwar für eine unpassende, weil unnöthige, Wort-Kritik halten, aber Niemand könnte mit Grund in Abrede stellen, daß eine Präcisirung des Ausdrucks darin läge. So aber wie der dritte Satz der Note in jener Broschüre, und nach dieser im Hamburgischen Amtsblatte behandelt ist, erkenne ich darin nur die geflissentliche Benutzung einer Handhabe zur Verwirrung der Begriffe und zur Erregung von Mißtrauen.

Es scheint mir hier am Orte, darauf aufmerksam zu machen, wie der Ausschuß mit eben so großer Bestimmtheit als Feinheit angedeutet hat, daß mit jenem Repräsentaions-Rechte des Senats auch entsprechende Pflichten verbunden seien.

Blickt man nämlich zurück in die erste Note, vom 11. November 1851, so wird man finden, daß es nach der Ansicht des Ausschusses nicht bloß zu den Interessen, sondern auch zu den „Rechten“ der freien Stadt (als Bundesgliedes) gehört, daß die Bundes-Versammlung auf zuverlässige Weise von den beabsichtigten Verfassungs-Veränderungen Kunde erhalte. Ist dies ein Recht der freien Stadt, so erkennt man leicht, daß es des Repräsentanten derselben, nämlich des Senates Pflicht ist, der Bundes-Versammlung zuverlässigen, d. h. vor allen Dingen wahren und aufrichtigen Bericht zu erstatten. Das Mißtrauen, was der Senat in seiner Qualität als Repräsentant der freien Stadt sich zuzieht, wenn er es an Aufrichtigkeit fehlen läßt, fällt in den Folgen auf die von ihm repräsentirte „ganze Stadt“. Ob die Absicht, eine Berücksichtigung dieses Umstandes dem Senate an's Herz zu legen, den in der vorliegenden Verbindung sonst auffallenden Ausdruck „Recht des einzelnen Bundesgliedes“ dictirt habe, vermag ich nicht zu beurtheilen, glaube aber, daß es nur von heilsamen Folgen sein könnte, wenn man in Hamburg diesem Sinne desselben ein weiteres Nachdenken schenken wollte.

Der vierte Satz der Note besagt, daß für bestimmte Gegenstände die Ausübung der Staatshoheit durch den Senat an die Mitwirkung der Bürgerschaft oder eines stellvertretenden Ausschusses derselben gebunden ist.

Auch dieser Satz giebt der Broschüre Veranlassung zur Unterschiebung widersinniger Behauptungen, die sich bei Beachtung des übrigen Inhalts der Note leicht erledigen. Der Broschüre zufolge soll die Note „Rath und Bürgerschaft als in dem Verhältniß von Souverain und Landständen stehend“ dargestellt haben.

Hätte der Bundes-Ausschuß im Senate ein Analogon des Souverains und in der Erbgesessenen Bürgerschaft ein Analogon von Landständen erblickt und sich demgemäß ausgesprochen, so bedürfte es, wie leicht einzusehen ist, keiner langen Beweisführung, um solche irrige Auffassung zu widerlegen. Es würde dazu genügen, aus der Note selber den darin aufgenommenen Passus aus Artikel 1. des Haupt-Recesses hervorzuheben, welcher das Kyrion definirt.

Dieser Passus allein genügt, um jede Illusion senatorischer Souverainetät in Nichts aufzulösen, und vielleicht ist derselbe nur deßhalb verbotenus in die Note aufgenommen worden, um darauf hinzudeuten, daß das Analogon des Fürsten, sofern für die freie Stadt Hamburg überhaupt diese Analogie reicht, das Kyrion ist, d. h. E. E. Rath und Erbgesessene Bürgerschaft conjunctim. Diese „höchste Herrschaft“, welche der Hamburgische Archivar Dr. Lappenberg**) trefflich mit den Worten bezeichnet hat: „Die Herrlichkeit der Gemeinde selbst, vor welcher der Einzelne verschwindet“, ist die Trägerin der Staatshoheit in Hamburg.

Der Repräsentant dieser höchsten Herrschaft außerhalb Hamburg ist, wie bereits bemerkt, der Rath (Senat) oder dessen delegirtes Mitglied, und nur davon kann in diesem vierten Satze die Rede sein, daß Behufs nothwendiger Uebereinstimmung mit den Bundes-Grundgesetzen der Senat in seiner Qualität als „Repräsentant der ganzen Stadt“ an eine verfassungsmäßige Mitwirkung der Erbgesessenen Bürgerschaft nur für bestimmte Gegenstände gebunden sein darf.

Dieser durch die Bundesverfassung gestellten Bedingung entspricht die Verfassung der freien Stadt Hamburg vollkommen, indem eine solche Mitwirkung der Bürgerschaft überall nur bei Abschließung neuer Tractate oder Aufhebung alter erfordert wird, weil die Uebernahme von neuen, die ganze Stadt binden sollenden Pflichten oder Rechtsverhältnissen von Rath und Erbges. Bürgerschaft conjunctim genehmigt sein, mithin die Mitratification der Bürgerschaft erhalten haben muß.

Dagegen bedurfte weder früher zur Zeit des Deutschen Reiches, noch bedarf gegenwärtig im Deutschen Bunde der Senat einer Mitwirkung der Bürgerschaft, um bestehende Tractate oder Verpflichtungen in allen ihren rechtlichen Consequenzen zu erfüllen; über gefaßte Bundesbeschlüsse und Bundesgesetze werden niemals Anträge an Erbgesessene Bürgerschaft gerichtet, sondern nur Anzeige gemacht. Es bewahrheitet sich also hier, was der Ausschuß in der Note vom 27. April sagt: Die alte Verfassung Hamburgs steht mit den Grundgesetzen des Bundes nicht im Widerspruch. Hiermit ist es übrigens vollkommen im Einklange, wie ich bereits in meinem ersten Briefe nachgewiesen habe, daß bei aller und jeder Ausübung oder Nutznießung von Regalien verfassungsmäßig ausdrücklich das Princip reservirt ist, daß „die Regalien der ganzen Stadt zustehen“, mithin weder der Rath in corpore, noch eine Gesandtschaft aus seiner Mitte für den Rath (Senat) privative auftreten darf, sondern stets die durch den Senat repräsentirte „ganze Stadt“ im Herzen tragen und im Munde führen soll.

Dies ist keineswegs ein Spiel mit Worten, sondern es schließt einen tiefen Sinn in sich, weil es eine Mahnung enthält an die Eide, welche bei Uebernahme des obrigkeitlichen Amtes der Stadt geschworen sind, sowie an den „Unions-Receß“, der beim Eintritte in den Senat von einem jeden Mitgliede unterschrieben und besiegelt, ja welcher jährlich auf's Neue feierlich bestätigt worden ist. In dieser letzteren Beziehung enthalten die Acten folgende merkwürdige *) Aeußerung der vier protestirenden Bürger:

„wir behaupten, daß es E. E. Rath nicht möglich „sein würde, eine rechtlich gültige Acte beizubringen, „welche ihn von der Vollziehung jener jährlichen Er„neuerung seiner Amtspflichten dispensirte, und haben „Grund, in der bestimmten Ueberzeugung, daß ein Wi„derspruch nicht erhoben werden wird, zu behaupten, es „muß sich aus den Raths-Protocollen die „noch in diesem Jahre, am 26. Februar, wirk„lich geschehene Vollziehung dieser feierli„chen Handlung ergeben.“

So weit die Acten öffentlich geworden sind, ist ein Widerspruch gegen diese wahrhaft erschütternde Aeußerung nicht erfolgt!

Vergleicht man den Hamburgischen Senat, wie derselbe verfassungsmäßig, als wirklicher Repräsentant der ganzen Stadt, in Erfüllung vorhandener Bundespflichten überall nicht an bürgerschaftliche Mitwirkung gebunden und in keinem Falle von „einem Jeden der zur Stadtgemeinde gehört“ abhängig gemacht werden darf, — vergleicht man diesen Senat mit dem projectirten Unding einer „vollziehenden Gewalt“ in einer parlamentarisch regierten Republik, oder gar mit dem durch bundescommissarische Beihülfe von der Herrschaft eines demokratischen Parlamentes zeitweilig erlösten Bremer Senate, so wird man die Bedeutung der Stelle der Ausschußnote zu würdigen im Stande sein, welche besagt, daß durch

„die Verfassung vom 23. Mai 1850 an die Stelle einer legitimen höchsten Gewalt der Stadt, wie sie nach der alten in Wirksamkeit befindlichen Verfassung vorhanden ist, eine andere gemischt gebildete Staatsbehörde gesetzt werden soll, welche nicht einmal die Garantieen bietet welche der Bund von der Obrigkeit, welche die Hoheitsrechte der freien Stadt auszuüben hat, zu fordern berechtigt und verpflichtet ist.“

Nicht einmal die Garantieen, welche der jetzige verfassungsmäßige Senat dem Bunde bietet und bieten muß, findet der Ausschuß in der projectirten „gemischten Staatsbehörde“, welche die Stelle des Kyrion einnehmen will!

Je mehr ich erwäge, wie viel in diesen Worten liegt, um desto unwahrscheinlicher wird es mir, daß man in Hamburg unter Nachdenkenden noch lange die Meinung antreffen werde, der Bund könnte sich wirklich einen derartigen Tausch gefallen lassen, bloß um einigen Mitgliedern des Hamburgischen Senats das Eingeständniß großer und beharrlicher Verirrungen zu ersparen.

Viel eher möchte ich zuversichtlich behaupten, daß von den Staatsmännern am Bundestage die tiefe Weisheit erkannt ist, mit welcher ihre Vorgänger unter Kaiser und Reich bei der Abfassung der Hamburgischen Grundgesetze es verstanden, die vollständigste Sicherung der rechtmäßigen bürgerlichen Freiheit im Innern zu vereinigen mit den stärksten Garantieen einer einheitlichen, in sich abgeschlossenen, zuverlässigen Ausübung der Staatshoheit nach Außen. Freilich konnten Graf Schönborn und seine Mitcommissarien vor 140 Jahren es nicht unmöglich machen, daß das Geschlecht des 19. Jahrhunderts in Hamburg die Lehren und Warnungen der Vorfahren verachte, aber das, was sie konnten, haben sie gethan, indem sie jene Lehren und Warnungen in der Sprache der Wahrheit hinstellten, und darauf Regulative für die Rechte und Pflichten der Hohen wie der Niedern in Hamburg begründeten, welche in dieser Zeit den Treuen zu Stützpunkten, den Untreuen zu Steinen des Anstoßes gereichen.

Reich an ernsten Warnungen und Lehren sind auch die Noten des Bundes-Ausschusses; was mir davon das Wichtigste und Nothwendigste zu sein schien, habe ich auf Ihren Wunsch zum Gegenstande dieser Briefe gemacht, hoffend, daß es vielleicht hier oder da in Hamburg die Rückkehr besonnener Betrachtung der Gegenwart befördern möge.

Die Noten des Ausschusses selber haben, wie wir wissen, die ihnen zukommende Beherzigung in Hamburg nicht gefunden; dieselben haben nur zum Vorwande gedient, um die Neuner-Verfassung ihren eigenen Autoren zur „Revision“ zu übergeben, gleichwie man ein aus der Mode gekommenes Kleid zur Umänderung hingiebt. Es ist nicht schwer vorauszusehen, zu welchen Ergebnissen eine solche Revision führen muß. □

*) Wo ist in Hamburg die Staatshoheit? Zur Beurtheilung der am 27. April 1852 vom Ausschusse der Bundes-Versammlung an den Hamburgischen Senat erlassenen Note. Von A. Hamb. Perthes, Besser und Mauke. 1852.

**) Zachariae, D. St.- u. B.-R. I., 445. „Das Subject der höchsten Gewalt ist in den freien Städten die Stadtgemeinde.“

***) Angesichts der Neuner-Verfassung eine eigene Perspective!

†) 1682—83 sandte die Bürgerschaft wider den Willen des Raths einen Gesandten nach Wien; diese Legation ward jedoch vom Kaiser nicht angenommen.

*) Der Rath ist grundgesetzlich die „ordentliche“ Obrigkeit. Ueber ihm steht die höchste Herrschaft, d. h. Rath und Erbgesessene Bürgerschaft inseparabili nexu etc.

Man kann dem Rathe also das Beiwort, höchste Obrigkeit bestreiten. —

Die höchste Staatsbehörde ist derselbe unstreitig.

Die Bürgerschaft ist überhaupt keine Behörde, welches schon Westphalen hervorgehoben hat. Hamburgs Verfassung und Verwaltung. I, 197 die Note.

Eben so wenig würde der Ausdruck „Behörde“ auf das Kyrion anwendbar sein.

**) Reden, welche am Michaelistage 1828 in der Halle des Rathhauses gehalten worden. Hamburg 1828.

Vergl. Beleuchtung der Schrift: Die Hamburger Verfassungssache. 2tes Heft. S. 57.

*) Vorstellung und Bitte nebst Rechtsverwahrung u. s. w. gerichtet an Eine hohe Deutsche Bundes-Versammlung von Harder, Hr. Hübbe, Hg. Hübbe und Trummer. Hamburg, Juli 1851. S. 27.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Militair-Intendantur-Rath Pauly des 3ten Armee-Corps die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten von Baden ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Ministerium des Innern.

Dem Landrathe Barschall ist das Landraths-Amt des Kreises Thorn im Regierungs-Bezirk Marienwerder übertragen worden.

Deutschland.

□ **Berlin**, 8. October. Alle Bemühungen der inspirirten Coalitions-Organe sind doch nicht im Stande, in den süddeutschen Staaten das unbefangene Urtheil und eine gerechte Würdigung der wahren Sachlage zu trüben. Es werden auch im Deutschen Süden immer zahlreichere Stimmen laut (vergl. auch unten „Mannheim“), welche gegenüber den gehässigen Anklagen, die man von betheiligter Seite auf Preußen zu häufen nicht müde wird, offen und ehrlich heraussagen, auf welcher Seite die eigentliche Schuld des gegenwärtigen Bruches liegt. So äußert heute der „Schwäbische Merkur“:

„Der Bruch zwischen den pactirenden Mächten ist thatsächlich seitens der coalirten Regierungen dadurch vollführt, daß sie bis zu dem schließlich von der Preußischen Regierung, unter Motivirung der Nothwendigkeit dieses Ultimatums, gesetzten Termin ihre Bevollmächtigten bei den hiesigen Conferenzen nicht nur nicht mit der gewünschten Zustimmungsvollmacht versahen, sondern ohne alle Instructionen ließen. Dieser Bruch ist nunmehr Preußischer Seits als solcher angenommen und formell durch die Note bestätigt worden, welche die hiesige Regierung unterm 27. v. M. an ihre Gesandten bei den betreffenden Zollvereinsregierungen zur Notificirung ergehen ließ.“

So das Württembergische Blatt in unbefangener Auffassung der Verhältnisse. Und war Preußen, wie auch hier dargethan, schon formell ganz in seinem Rechte, wie viel mehr noch der Sache nach, da eben die Bestimmungen des September-Vertrages forderten, daß jeder Hinschleppung unfruchtbarer Verhandlungen ein Ende gemacht werde. Preußen hatte wiederholt auf diese zwingende Nothwendigkeit im Voraus hingewiesen. Einen handgreiflichen Mißbrauch seiner Geduld und Rücksichtsnahme durfte es nicht dulden.

— Ihre Majestäten der König und die Königin trafen heute Vormittag 10¾ Uhr von Sanssouci hier ein. Ihre Majestäten besichtigten zunächst die Kunst-Ausstellung und begaben sich darauf nach Charlottenburg.

— Morgen am 9. d. M. Vormittags 11 Uhr findet in der Capelle des Königl. Schlosses zu Charlottenburg die Confirmation der Prinzessin Anna von Preußen K. H. durch den Hofprediger, Ober-Consistorialrath Dr. Snethlage statt, welcher Ihrer Kgl Hoh. den Confirmations-Unterricht seit Ostern d. J. ertheilt hat.

— In dem Befinden des Kriegs-Ministers General v. Bonin ist noch keine Besserung eingetreten.

— Der General-Lieutenant und General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens v. Radowitz ist aus Erfurt hier angekommen.

— Se. Durchlaucht der commandirende General des 4. Armee-Corps Fürst Radziwill ist aus Magdeburg hier angekommen.

— Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche Kammerherr v. Plessen ist aus Schwerin hier angekommen.

— Der Königl. Dänische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am diesseitigen Hofe v. Bielke ist nach Kiel; der Fürstlich Lippe-Detmold'sche Ober-Hof-Jägermeister von Donop nach Detmold; der Erblandmarschall im Fürstenthum Paderborn v. Spiegel-Peckelsheim nach Warburg; der freie Standesherr Graf zu Solms-Baruth nach Baruth; der Königl. Sächsische General-Major a. D. v. Aster nach Dresden; der Königl. Belgische Legations-Secretair v. Fosselaert nach Hannover, und der Französische Cabinets-Courier Teutsch nach Dresden von hier abgereist.

— Das Curatorium der Allgemeinen Landes-Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger hat folgendes Gnädigste Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen erhalten:

„Das Curatorium der Allgemeinen Landes-Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger als National-Dank hat Mir über die für den Umfang der Königl. Residenz- und Hauptstadt Berlin erfolgte Organisation des Berliner Bezirks-Commissariats und der Districts-Commissariate als Organ der Stiftung Vortrag gemacht. Indem Ich Ihnen, Meine lieben Kameraden, für Ihren dabei betheiligten patriotischen Eifer, wie für die verdienstliche Fürsorge für die Verbesserung der hülfsbedürftigen Lage unserer vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger in Berlin Meinen wärmsten Dank und Meine volle Zufriedenheit hierdurch ausspreche, ernenne und bestätige Ich hierdurch zugleich als Verwaltungs-Mitglieder: I. für das Berliner Bezirks-Commissariat in Berlin: 1) Sie, als Vorsitzenden, 2) den Polizei-Commissarius a. D. Hrn. Rosenbaum als Secretair, 3) den Criminalgerichts-Registrator Hrn. Rosenberg als Schatzmeister; II. als Districts-Commissarien in Berlin: 1) den Rentier Hrn. Götze, 2) den Stadtgerichts-Nuntius Hrn. Winckler, 3) den pensionirten Magistrats-Beamten Hrn. Stürmer, 4) den pensionirten Kastellan Hrn. Merckel, 5) den Rentier Hrn. Spingath, 6) den Buchdruckereibesitzer Hrn. Schantze, 7) den Küster Hrn. Schade, 8) den Fabrikbesitzer Hrn. Berge, 9) den Kassendiener Hrn. Kiche, 10) den Fabrikanten Hrn. Aderbach, 11) den Rentier Hrn. Wernicke, 12) den Schiffs-Baumeister Hrn. Braun, 13) den Kaufmann Hrn. Röhricht. Die Ernennungs-Patente für die vorbenannten Verwaltungs-Mitglieder wird Mir das Curatorium der Allgemeinen Landes-Stiftung demnächst zur Vollziehung vorlegen. Uebrigens setze Ich in Sie Allerseits Mein volles Vertrauen: daß Sie gemeinsam und in dem rechten Verständnisse von der hohen Bedeutung der Bestimmung dieser Stiftung und in Harmonie mit dem gedachten Curatorium mit allem patriotischen Eifer wirken werden, daß überall wohlthätige Herzen und Hände gewonnen werden, um den Lebensabend derjenigen unserer Landeskinder sorgenfreier zu gestalten, die berufen sind, ihr Leben, ihre Gesundheit dem Wohle, dem Ruhm und der Gesetzlichkeit des Vaterlandes zu opfern, und außer Stande sind, durch eigene Kraft so viel zu verdienen, um sich ihre Bedürfnisse zu verschaffen. Gott segne ferner dieses gute Werk und alle die edlen Männer, die für dasselbe mit Opferwilligkeit mitwirken. Mit diesen Meinen aufrichtigen Wünschen verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter

(gez.) Prinz von Preußen.

Schloß Babelsberg, den 27. September 1852.

An
den Herrn Stadtgerichts-Registratur-Vorsteher Bunde
in Berlin.“

— Die Voss. Ztg. hält ihre Mittheilung, nach welcher die Staats-Ministerial-Commission sich mit der Revision des Gemeinde-Gesetzes vom 11. März 1850 beschäftigt haben soll, trotz unserer betreffenden Widerlegung aufrecht. Wir haben hierbei nicht weiter zu streiten, bemerken nur, daß sonst die officiöse Weise auffällt, mit welcher die Voss. Ztg. diese ihre durchaus falsche Nachricht aufrecht erhält.

— Der Staats-Anzeiger enthält eine Circular-Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 29. v. Mts., betreffend die sorgfältige Wahrnehmung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Errichtung von gewerblichen Anlagen nicht vor ertheilter Genehmigung der betreffenden Behörden stattfinden darf. Ferner eine Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, nach welcher der Communal-Landtag der Kur- und Neumark erst am 15. November eröffnet werden soll.

— Die Sp. Ztg. schreibt: Dem Vernehmen nach wurden in der vorgestrigen Sitzung des Staatsministeriums auf Veranlassung neuerer Erscheinungen verschiedene Bemerkungen über die Presse gemacht. Schon früher ließ sich das Staatsministerium den Nachweis des Zeitungssteuer-Ertrags über das erste Quartal der neuen Einrichtung vorlegen. Das dritte Jahres-Quartal ist bekanntlich das dem Zeitungsdebit ungünstigste. Die Neuheit der Preiserhöhung der Zeitungen beförderte deren Abfaß auch nicht. Da unter diesen Umständen die Zeitungsstempelsteuer-Einnahme von inländischen und auswärtigen Blättern zusammengenommen vom 1. Juli bis 30. September in runder Summe 60,000 Thlr. betragen hat, und sich die Verhältnisse schon gegenwärtig bei Weitem ergiebiger anlassen: so könnte sich nach kurzer Zeit die Jahreseinnahme auf 300,000 Thlr. belaufen.

— [Der Gemeinderath] genehmigte in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung die Summe von 2000 Thlr. zu Cholerazwecken, wobei zugleich mitgetheilt wurde, daß von vorgestern zu gestern nur 3 Personen an der Cholera erkrankt sind. — Aus dem Verwaltungsbericht der Armen-Direction für 1851 ging hervor, daß in diesem Jahre 6489 Thaler weniger ausgegeben sind als im Jahre 1850.

Elbing, 5. Octbr. (E. A) An Stelle des auf seinen Antrag von der hiesigen Polizei-Verwaltung entbundenen Landraths v. Zychlinski ist der Regierungs-Rath v. Selzer von der K. Regierung in Gumbinnen, als Director der hiesigen K. Polizei-Direction in Vorschlag gebracht. Die Bestätigung ist jedoch noch nicht ergangen.

A **Breslau**, 7. October. [Communal-Beschlüsse.] In einer neuerlichen geheimen Sitzung des Gemeinderathes wurde eine Petition an den Provinzial-Landtag gegen den (unbedeutenden) Stimmenverlust, von welchem zufolge des Entwurfes der Provinzial-Ordnung die Städte bedroht sein würden, beliebt. Durch die jetzt erfolgte Ablehnung des ganzen Entwurfes ist der Antrag bereits erledigt; man hatte sich jedoch auch schon zuvor von der Ueberflüssigkeit, resp. Unstatthaftigkeit desselben überzeugt. Wirklich zu Stande gekommen ist dagegen ein Beschluß, nach welchem, um einen größeren Spielraum für die Auswahl geeigneter Abgeordneten in die Erste Kammer zu gewinnen und einem und dem andern tüchtigen Mann die Candidatur möglich zu machen, den Deputirten Seitens der Commune, ohne Rücksicht auf ihre Vermögens-Verhältnisse, eine angemessene Entschädigung (nicht, wie von andern Seiten berichtet worden ist, Diäten) gewährt werden sollte. — Ueber die seit Jahren ventilirte Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Instituts, deren Schwierigkeiten in diesem Blatte mehrfach hervorgehoben worden sind, herrscht seit geraumer Zeit tiefes Schweigen.

†* **Breslau**, 7. Oct. Das Project einer katholischen Zeitung für Schlesien, für deren Redaction angeblich Hr. v. Florencourt und Dr. Schütte gewonnen sein oder werden sollten, scheint nicht den erwarteten Fortgang zu haben. Von protestantisch-conservativer Seite würde das Unternehmen keineswegs mit Scheelsucht angesehen werden. Die Opposition würde nicht erst hervorgerufen, sie ist vorhanden, eine freie Erörterung würde die Gegensätze eher mildern als schärfen, und Alles, was in unsere jämmerlich zerflossenen politischen und socialen Zustände größere Klarheit zu bringen verspricht, darf man nur mit Genugthuung begrüßen.

Bunzlau, 3. Oct. Heute passirte Se. Excellenz der General der Cavallerie, Königl. Gesandter am Hannöverschen Hofe, Graf von Nostitz unsere Stadt, um sich auf seine Güter im Löwenberger Kreise zu begeben, um dort einige Monate zu verweilen. Uebermorgen wird die Frau Gräfin nebst Familie folgen.

X **Minden**, 3. October. An Gratificationen für Lehrer des Mindener Gymnasiums sind kürzlich 400 Thlr. von Seiten des Staats vertheilt, wovon unter Andern ein früherer Demokrat 50 Thlr. erhalten, während ein echt Schwarzweißer ganz übergangen worden. An Gratificationen für gering besoldete Geistliche sind in diesem Jahre für den ganzen Regierungsbezirk 190 Thlr. gegeben, von denen acht in der Revolutionszeit bewährte Geistliche je 20 Thlr. (!) und ein Superintendent, der eine sehr geringe Pfarrstelle hat, 30 Thlr. (!) bekommen. „Geld macht Muth“ sagte unwillig ein wohlgesinnter Regierungs-Beamter, „man macht den demokratisch gesinnten Lehrern Muth zu neuen Revolutionen.“

* **Bonn**, 5. Oct. Se. Königl. Hoheit der Herzog Maximilian von Baiern traf heute von Brüssel auf der Rückreise nach München mit Gefolge hier ein und nahm das Absteige-Quartier im Hotel zum goldenen Stern.

Zweibrücken, 3. Oct. Die Kreisversammlung der landwirthschaftlichen Vereine der Pfalz wird dieses Jahr den 12. Octbr. in Zweibrücken abgehalten und von großen, in unserer Gegend ungewöhnlichen Feierlichkeiten begleitet sein. Am Tage vorher ist die Musterung der zur Preisbewerbung aufgestellten Pferde; zu gleicher Zeit findet zum ersten Male ein Pferdemarkt statt.

Neustadt in der Pfalz, 3. October. [Traubenlese.] Da die Traubenfäule immer noch Fortschritte macht, so wird hier die Weinlese schon nächsten Mittwoch den 6. d. M. beginnen. Die Trauben sind übrigens vollständig reif, so daß die diesjährige Qualität immerhin eine gute sein wird. Die Trauben-Cur hat eine nicht unbedeutende Zahl von Fremden an das untere Gebirg geführt. Namentlich ist Dürkheim und das benachbarte Haardt stark besucht, und neue Gäste stehen noch in Aussicht.

Stuttgart, 5. Oct. [Hofnachricht.] II. MM. der König und die Königin von Hannover sind diesen Vormittag hier angekommen und wurden von Sr. M. dem König und der Königlichen Familie empfangen. Die fremden Herrschaften sind im Königl. Schlosse abgestiegen und werden sich heute Nachmittag nach Kirchheim zu der Frau Herzogin Henriette von Württemberg, Großmutter der Königin von Hannover, begeben. (S. M.)

△* **Mannheim**, 5. October. [Stimmung und Hoffnung zum Zollverein.] Preußens Verfahren in der Zollangelegenheit findet hier bei den ruhigen und leidenschaftslosen Beurtheilern dieser Frage die ungetheilteste Anerkennung. Wie es gehandelt, war consequent und zweckgemäß, und Diejenigen, welche in der freilich seltenen Langmuth und Ruhe Schwäche und Nachgiebigkeit um jeden Preis erblicken wollten, werden jetzt einsehen, wie thöricht sie in ihren Anschauungen gewesen sind. Bei uns hat die Nachricht von dem Abbrechen der Zollvereinsconferenz nur Freude erregt und zwar deshalb, weil wir dies von Anfang an für die einzige Möglichkeit gehalten haben, den Zollverein in seiner wohlthätigen Form zu sichern, denn bis zum letzten December 1853 wird wohl mehr als ein Darmstädter an Preußens Thüre klopfen, um wieder Eintritt in einen Verein zu erhalten, aus welchem er sich eigentlich — um uns dieses Ausdrucks zu bedienen — selbst herausgegangen hat. Wie sollte es denn anders sein? An das Zustandekommen einer dritten Zollgruppe glaubt kein Mensch, die könnte ja auch zu nichts anderm als zu vollständigem Ruin der Theilnehmer führen. Wer sollte z. B. uns unsern Taback abnehmen? Vielleicht Baiern, das selbst in seiner Pfalz genug und mehr als genug producirt? oder unsere Weine Würtemberg und Nassau und Hessen, die daran selbst Ueberfluß haben? Man hat wahrhaftig nicht nöthig, noch mehr zu fragen und die Sache weiter auszuführen, um die Unmöglichkeit dieser Eventualität darzuthun. Ein

Zollverein der süddeutschen Staaten mit Oesterreich ist eben so wenig möglich, wenn nicht etwa die Sehnsucht, klingende Kronenthaler mit Oesterreichischen Papiergulden zu vertauschen, gar zu groß wird, ein Fall, der uns eben nicht recht wahrscheinlich däucht. Unsre Hoffnungen sind durchaus noch nicht gesunken, mehr als der politischen Einsicht vertrauen wir der zwingenden Nothwendigkeit der materiellen Verhältnisse und sind überzeugt, daß wenn die Frage wieder aus der Hand der Premier- resp. der auswärtigen Minister in die der Finanzminister, wohin sie gehört, übergehen wird, die Entscheidung bald da sein wird. Unsre Regierung hat sich, so weit wir das wenigstens aus den Zeitungen wissen, in der ganzen Sache mit dem feinsten Takt und der größten Umsicht benommen, und es freut uns dies um so mehr, als die Darmstädter Organe sich angelegentlichst bemüht hatten, der Reise des Prinz-Regenten nach Oesterreich, die lediglich vom Standpunkte des Militairs aus unternommen wurde, in ihren Kram passende Motive unterzuschieben. Die Thatsachen haben ihre Unterstellungen jetzt Lügen gestraft.

Kassel, 6. Octbr. [Kirchliche Einrichtungen.] Den Consistorien sind durch Ministerial-Beschluß gewichtige Befugnisse genommen und diese den drei Landes-Superintendenten übertragen worden. Dahin gehören nach dem Beschlusse: Die Aufsicht auf den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung und auf den ganzen Religionsunterricht, auch die besondern Veranstaltungen bei außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten; die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, so wie die Aufsicht über die Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen und anderer zum Kirchendienst gehörigen Personen; die Visitation der Kirchen und der Schulen auf dem Lande, mit Rücksicht auf Religion; die Ordination und Einführung der Prediger und die Tentirung derer, die sich nach ihrem Abgang von der Universität zum Eintritt in den Candidatenstand melden, und die Anstellung der untern Kirchendiener, so weit sie nicht den Gemeinden, Kirchenpatronen u. s. w. zusteht. Die Abhaltung der Diöcesan-Synoden ist den Superintendenten übertragen und angeordnet, daß dieselben längstens alle drei Jahre stattfinden sollen. Die Superintendenten sollen jährlich in Kassel zusammenkommen, um über die Führung ihres Amtes sich zu verständigen und diejenigen Angelegenheiten, welche die verschiedenen Diöcesen gleichmäßig angehen, zu erledigen. Die Competenz der Consistorien beschränkt sich hiernach vorzugsweise auf die Erhaltung und Verwendung der Kirchengüter und auf die nach eingeholter gutachtlicher Aeußerung der Superintendenten von ihnen an das Ministerium zu bringenden Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Stellen. Zur Prüfung der Bewerber um geistliche Aemter ist für jeden Consistorial-Bezirk eine geistliche Prüfungs-Commission bestellt, bestehend aus je einem Superintendenten und den geistlichen Mitgliedern je eines Consistoriums.

Rüdesheim, 4. Oct. Heute wurde die General-Versammlung des Vereins Nassauischer Aerzte dahier abgehalten. Zum Orte der nächstjährigen General-Versammlung wurde Limburg gewählt, und als Tag der Versammlung ein für allemal der erste Dienstag im October bestimmt.

△ **Frankfurt a. M.**, 1. October. Der hiesige „Evangelische Verein zur Förderung christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens" hielt gestern Abend in seinem geräumigen, festlich geschmückten Locale seine fünfzehnte öffentliche Jahresversammlung.

△ **Frankfurt a. M.**, 6. October. [Hohe Besuche.] In den letzten Tagen erhielt Frankfurt die Ehre hoher Besuche, nämlich der Königin Marie Amelie (Gräfin von Neuilly, Louis Philipps Wittwe), des Prinzen von Joinville, des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, des Königs von Hannover, Majestät (auf der Durchreise), Lucians Bonaparte, des Grafen Esterhazy und des Fürsten Paskewitsch. Auch eine parlamentarisch-volkswirthschaftliche Größe, Commerzienrath Degenkolb, hat Frankfurt auf einer Reise berührt, und der zu Parlamentszeiten hier residirende, wie auch herrschende General und Pascha Jochmus (Ex-Reichs-Kriegs-Minister) befindet sich wieder hier. Die Gräfin von Neuilly erwartet hier ihre erlauchte Schwiegertochter, die Frau Herzogin von Orleans K. H. nebst Familie.

00 **Frankfurt a. M.**, 6. Oct. [Personalien; Notizen.] Der Königl. Preußische General-Lieutenant von Schack passirte gestern, von Köln kommend, unsre Stadt. Gestern kam der hiesige Bevollmächtigte bei dem Zollvereins-Congreß in Berlin, Hr. Schöff Cöster, hier an. Der Königl. Baiersche General-Lieutenant Freiherr von Gumppenberg ist heute früh nach der Pfalz abgereist, um die daselbst stehenden, zu seinem Armee-Corps gehörigen Baierschen Truppen zu inspiciren. Dieser Tage wurde von Seiten einer großen Anzahl Israeliten dem Senat eine Petition um Wahrung ihrer Rechte überreicht. Am Sonntag reiste Prinz Lucian Bonaparte, nachdem er von der Homburger Spielbank ca. 160,000 Thlr. Pr. C. erobert hatte, nach Paris ab. Nach einem in den Spielsälen aufgehängten Avis ist von nun an der höchste Satz 2000 Fl.

Bremen, 3. Oct. [Das Budget.] Der Senat hat den Bericht der Finanzdeputation über den Stand der Generalkasse der Bürgerschaft zugehen lassen. Die außerordentlichen Einnahmen beliefen sich mit den 132,535 Thlrn. Ueberschuß des Jahres 1851 am Ende August d. J. auf 232,484 Thlr. 24 Gr., die außerordentlichen Ausgaben auf 87,968 Thlr. 9 Gr., ergaben also einen Ueberschuß von 144,516 Thlr. 15 Gr. Die ordentlichen Ausgaben betrugen 404,783 Thlr. 15 Gr., die ordentlichen Einnahmen aber nur 264,244 Thlr. 51 Gr., so daß zwischen beiden eine Differenz von 140,538 Thlr. 36 Gr. besteht und bei den Gesammt-Einnahmen und Gesammt-Ausgaben ein Ueberschuß von 3977 Thlr. 51 Gr. bleibt. Damit würden die vorjährigen Ueberschüsse fast vollständig absorbirt sein. Indessen hofft die Finanz-Deputation, daß, wenn nicht besonders ungünstige Verhältnisse eintreten, sich im Laufe der vier letzten Monate das frühere günstige Resultat wieder herstellen, und der vorjährige Ueberschuß von 132,535 Thlr. nicht nur werde erhalten, sondern vielleicht noch um Einiges werde vergrößert werden.

Lübeck, 5. Octbr. [Wappen.] Nachdem unser altehrwürdiges Rathhaus schon früher an verschiedenen Stellen, namentlich an der Marktseite oberhalb der Fenster der Kriegsstube, abwechselnd mit dem Reichsadler und dem städtischen Wappen verziert worden war, hat man neuerdings auch am Burgthor und am Portale des Rathhauses dieselben Insignien angebracht. Nun hat man aber auch angefangen, den mittleren Theil des Rathhauses an der Marktseite mit denselben Schildern zu verzieren.

Kiel, 6. October. [Zum Sprachstreit.] Außer den durch die Einführung der Dänischen Kirchen- und Schulsprache betroffenen Schleswigschen Gemeinden hat sich auch die „fortwährende Deputation" von Prälaten und Ritterschaft mit der Bitte um Zurücknahme, event. Modification der verfügten Maßregeln an das Ministerium des Herzogthums Schleswig gewandt. Dieser Schritt ist nicht nur ohne Wirkung geblieben, sondern hat dem Vernehmen nach sogar Unannehmlichkeiten für die fortwährende Deputation zur Folge gehabt. (H. C.)

Luxemburg, 3. October. [Eisenbahn.] Gestern ist der außerordentliche Gesandte Sr. Maj. des Königs von Belgien bei II. MM. dem Könige von Preußen und dem König-Großherzog von Luxemburg, Hr. Drouet, in Begleitung des Hrn. Magney, ehemaliger Lord-Mayor von London, Präsident der Groß-Luxemburger Compagnie, so wie Hr. Marschall, Ingenieur der genannten Gesellschaft, von Arlon kommend, hier eingetroffen. Zweck ihrer Ankunft ist bekanntlich die lange und vielbesprochene Eisenbahn-Angelegenheit, für welche Hr. Drouet formelle Vollmachten mit sich führt. Gestern statteten die beiden erstgenannten Herren unsern höhern Behörden ihren Besuch ab und suchten dann bei Sr. K. Hoh. dem Prinzen Heinrich eine Audienz nach.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 6. Oct. [Vermischtes] aus Wiener Blättern: Die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers nach Wien dürfte, den letzt getroffenen Dispositionen zufolge, nicht vor dem 4. November erfolgen. — Ihre Kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Elisabeth ist gestern nach Brünn abgereist. — Se. Majestät der König von Preußen hat dem bekannten Serbischen Gelehrten Dr. Wuk Stephanovitsch Karadschitsch, von welchem in den nächsten Tagen abermals 50 köstliche serbische Volkssagen, Mährchen und Erzählungen erschienen, „in gerechter Würdigung der Verdienste um die Serbische Sprache und Literatur", den Rothen Adler-Orden dritter Klasse verliehen.

Ausland.

Frankreich.

?? **Paris**, 5. Octbr. [Ueber den Aufenthalt des Präsidenten in Montpellier. Der beredtsame Michel Chevalier. Gerücht über Orleanistische Intriguen. Eine Rede des alten Dupin.] Der heutige „Moniteur" bringt nur zwei telegraphische Depeschen, die eine aus Carcassone, die andere aus Toulouse, wo sich der Präsident in diesem Augenblick befindet. Außerdem enthält das amtliche Blatt ein Schreiben aus Montpellier, worin wir u. A. Folgendes lesen: Nach dem Balle im Schauspielhause begab sich der Prinz auf einen andern Ball in der Reitschule, dessen Publicum aus Handwerkern bestand. Bei seinem Erscheinen mengten sich unter zahlreiche Rufe Vive l'Empereur! einige Stimmen, welche die Amnestie verlangten. Der Prinz hat es bemerkt; nach einer kurzen Weile stand er auf, um sich zu entfernen. Während er die Stufen der Estrade hinunterstieg, ließen sich dieselben Stimmen vernehmen. Der Prinz stand still und sprach mit fester und ruhiger Stimme: Ich höre die Rufe Vive l'amnistie! Die Amnestie ist mehr in meinem Herzen als in Eurem Munde. Wünscht Ihr sie, so macht Euch ihrer durch Euren Patriotismus und durch Eure Weisheit würdig. (Vergl. unsern Brief aus Montpellier und unsere vorgestrige Zeitung. D. Red. d. N. Pr. Z.) Das Gerücht von diesem Vorgange war dem Correspondenten des „Moniteur" vorausgeeilt, aber es stellte ihn in einer andern Weise dar. Das Publicum soll jenem Gerüchte zufolge viel zudringlicher gewesen sein, und der Präsident viel milder sich ausgedrückt haben, als dem „Moniteur" gemeldet wird. Zu bemerken ist, daß Letzterem zu gleicher Zeit mitgetheilt wird, die Stadt sei um 7 Uhr beleuchtet und bei Trompetenschall ein Decret bekannt gemacht worden, durch welches hundert und dreißig politische Sträflinge begnadigt wurden. Geschah diese Bekanntmachung vor oder nach dem Auftritte auf dem Balle? Das läßt sich dem Briefe des „Moniteur" nicht entnehmen, wäre jedoch zu wissen sehr interessant. (Vgl. den Brief aus Toulon in unserer heutigen Zeitung. D. Red. d. N. Pr. Z.) — In Lunel, wo das Departement, dessen Hauptort Montpellier ist, beginnt, wurde Louis Napoleon vom Präfecten und dem Departementalrath empfangen, dessen Präsident, Herr Michel Chevalier, dem hohen Besucher eine Rede hielt, die einer politischen Vorlesung gleich kam. Auch klingt diese Antwort des Prinzen fast wie eine Ironie: „Indem ich Herrn Michel Chevalier zum Präsidenten des Departementalraths ernannte, wußte ich sehr wohl, daß ich einen beredtsamen Mann erwählte; aber es rührt mich tief, ihn Principien der Politik entwickeln zu hören, in denen zu verharren die Acclamationen des Volkes mich ermuthigen." — Vor einigen Tagen hatte sich das Gerücht verbreitet von einer Orleanistischen Intrigue, welche Verzweigungen in der Beamtenwelt habe. Nichts ist glaubhafter, als daß die Orleanisten intriguiren. Aber es ist gewiß eine Erfindung müßiger Köpfe, wenn hinzugefügt wird, ihre Wühlereien hätten Anklang in der officiellen Welt gefunden. Auch würde kein verständiger Mensch dieses Gerede beachtet haben, wenn nicht gestern der „Pays" sein Bedauern darüber ausgesprochen hätte, daß es bei der Inauguration der neuen Regierung an neuen Männern zur Bekleidung aller hohen Posten gefehlt hätte. Zwischen diesem indirecten Angriff auf die Männer des alten Regimes, die sich der Regierung Louis Napoleon's angeschlossen haben, und jenem Gerüchte will das Publicum einen gewissen Zusammenhang herausspüren. — Hr. Dupin hat wieder einmal eine Rede, ich weiß nicht bei welcher Gelegenheit, in Clamey gehalten. Sie begann mit folgenden Worten etwa: En me rétirant des fonctions publiques, je me suis delivré des demandeurs de places et de décorations: je céde cette clientèle volontiers à mon successeur, und sie schloß mit einem Toast auf die Versöhnung der Parteien. Des Präsidenten der Republik that Hr. Dupin keine Erwähnung, aber er ermahnte seine Zuhörer zur Achtung gegen die Autorität.

Paris, 5. Oct. [Militairsystem in Algier; Ordensverleihungen; Vermischtes.] In Algerien ist jetzt das System der Militair-Colonieen eingeführt worden. Die einheimische Cavallerie, Spahis genannt, wird dazu verwandt. Diese Soldaten sind in ebenso viele Smalas organisirt worden, als sie Schwadronen oder kleinere Corps zählen, und erhalten jeder an den äußersten Vorposten ein Stück Ackerland von 4 bis 5 Hectaren zur Nutznießung. Sie sind also jetzt etwas Aehnliches wie die Grenzer in Oesterreich. Der Präsident der Republik hat der Wittwe des Marschalls Gerard 6000 Fr. Pension ausgesetzt. Unter den auf der Reise des Präsidenten der Republik decorirten Personen befinden sich der General Hecquet, Commandant von Marseille (zum Groß-Offizier), und der bekannte Poet und Bäckermeister Reboul von Nimes, der zum Ritter der Ehrenlegion ernannt ist. Eine der nächsten Folgen des Marseiller Complotts ist die verschärfte Ueberwachung der geheimen Gesellschaften und neue Verbote gegen den Verkauf von Waffen und Pulver. Der Präfect der Oise hat bereits ein Circular-Schreiben zu ersterem Zweck erlassen. Der Präfect der Haute-Garonne hat seine Maires ebenfalls zur strengsten Ueberwachung der politischen Internirten aufgefordert und eine Verordnung über den Waffenverkauf erlassen. — Der Bischof von Verdun hat auf Verlangen des Präfecten wegen des Marseiller Complotts ein allgemeines Te Deum angeordnet. Man spricht von Schritten der Französischen Regierung in London, um das Original von Napoleon's Testament aus den Doctors-Common's, wo es aufbewahrt wird, zurückzuerhalten, insofern diese Dokumente nur historische Actenstücke sind und nur für Frankreich Interesse haben. Man glaubt, daß die Englische Regierung keinen Anstand nehmen wird, diese Papiere auszuliefern, nachdem sie Napoleon's Asche hergegeben hat. Der „Moniteur" veröffentlicht wieder eine lange Reihe imperialistischer Adressen. In den meisten ist Louis Napoleon nach wie vor Prinz! Monseigneur! Kaiserliche Hoheit! angeredet. In der des Arrondissements-Raths von Roanne erhält er zum ersten Mal den Titel „Sire". — Der Toulouser Gemeinde-Rath hat eine Adresse votirt, worin die Gewalt L. Napoleon's als von der Vorsehung kommend und folglich in Bezug auf ihre Dauer keiner Verfassung unterworfen dargestellt wird. Man hat zu früh angekündigt, daß die Restauration des Tuilerieen-Palastes schon beendet sei. Ueberall, inwendig wie auswendig, sieht man noch Gerüste, Arbeiter, angefangene Gräben und Mauerwerke. Die Vorübergehenden bleiben mitunter neugierig an vier unterirdischen Gewölben mit kleinen Oeffnungen nach oben stehen, die gerade die beiden Thore des Tuilerieen-Hofes nach dem Carrousel-Platz hin flankiren. Man glaubt, daß die Tuilerieen erst in einem oder zwei Monaten bewohnbar sein werden. — Die „Emancipation Belge" ist gestern mit Beschlag belegt worden. — Der Bruder des Ex-Montagnards de St. Ferreol ist im Puy de Dôme-Departement verhaftet und in das Gefängniß gebracht worden. — Ueber die Untersuchung der Ermordung des Marquis de Dammartin, Maire von Uzès, hört man noch nichts Bestimmtes. Briefe aus Nismes berichten, daß im Augenblick, wo der Marquis mit seinem Sohn von Uzès nach Nismes abreisen wollte, um dort den Präsidenten der Republik zu begrüßen, ihm 4 bewaffnete Männer entgegentraten. Einer drückte ihm die Pistole auf die Brust ab und ein Anderer schoß ihm eine Kugel durch den Kopf. Dammartin blieb auf der Stelle todt. Eine große Bestürzung herrschte in Uzès. Die Thäter scheinen noch nicht in die Hände der Polizei gefallen, und diese Angelegenheit überhaupt in ein tiefes Dunkel gehüllt zu sein. (Nach einer andern Version soll der Mörder ein Blousenmann gewesen sein, der den Marquis aus persönlicher Rache umgebracht und ihm deshalb 2 Stunden lang vor seinem Hause aufgelauert hatte.) — Durch einen neuen Aufsatz über das Autoritäts-Princip sucht heute im „Pays" der Deputirte Bavoux die parlamentarischen und royalistischen Frondeurs halb gütlich, halb drohend zum Anschluß an die Regierung zu bewegen. — Ein Bauer von Prouvais im Aisne-Departement, der bei den Gemeindewahlen dieses Ortes auf seinen Stimmzettel die Worte geschrieben hatte: „Alle Bürgermeister, die ihre Mandate, ohne von den Wählern ernannt zu sein, beibehalten, sind Niederträchtige," und deshalb vor das Zuchtpolizeigericht von Laon gestellt wurde, ist zu 200 Franken Geldstrafe und den Kosten verurtheilt worden. Man verhängte keine Gefängnißstrafe über ihn, weil er große Reue an den Tag legte. — Die jüngst von den Antillen in Brest angekommene Fregatte Armide hatte bei ihrer Abfahrt von dort 116 Passagiere an Bord, von welchen auf der Ueberfahrt 71, wahrscheinlich am gelben Fieber, gestorben sind. — Die „Débats" enthalten Nachrichten aus Alexandrien bis zum 23. September über Ereignisse, die den dortigen Handelsstand in große Aufregung versetzt haben. Der Vicekönig von Aegypten hat nämlich durch seinen Minister des Aeußern ein Circularschreiben an alle Europäischen Generalconsuln gerichtet, welches eine Art Verbot auf die Getreide-Ausfuhr legt.

[Ueber die Ereignisse zu Nismes u. Montpellier] wird aus Toulon noch Folgendes geschrieben: „Ehe sich der Präsident der Republik auf den Ball in der Reitbahn begab, war ein Amnestie-Decret publicirt worden und hatte den Unwillen der Bevölkerung erregt, denn von den 3000 Verurtheilten des Departements sollte die Amnestie nur etwa 150 Personen zu Gut kommen. Schon am Tage war der Ruf nach Amnestie sehr heftig gewesen, am Schluß des Balles wurde er mit außerordentlicher Eindringlichkeit wiederholt. Der Präsident zeigte persönlich großen Muth und viele Geistesgegenwart. Nachher machte der Kriegsminister dem Maire bittere Vorwürfe, daß er den Präsidenten in „eine solche Falle" geführt. Der Maire antwortete, daß alle anwesenden Personen am 20. Dec. v. J. für den Präsidenten votirt hätten. L. Napoleon machte der Unterredung ein Ende, indem er dem Maire freundlich die Hand reichte. Mit Nismes war er so unzufrieden, daß er es plötzlich vor der bestimmten Zeit verließ und so früher in Lunel ankam als die Behörden, die ihn daselbst empfangen sollten. Der Präsident wartete dort fast eine Stunde. Der Bischof von Montpellier schloß seine Rede mit der Bitte um Amnestie au nom de l'Eglise. Der Präsident antwortete: Je ne serai heureux que quand il ne restera plus aucune victime de nos discordes. (Ich werde erst dann glücklich sein, wenn kein Opfer unserer Zwistigkeiten mehr leidet.)

[Zur Situation.] Der Kölnischen Zeitung wird geschrieben: Man will wissen, daß bereits General Castellane den Befehl erhielt, sein Commando in Lyon mit dem von Paris zu vertauschen, und daß General Magnan bestimmt sei, das Ober-Commando der Belgischen Expeditions-Armee zu übernehmen. Was zu solchen Schritten von Seiten Frankreichs Anlaß geben könnte, ist noch ein Geheimniß. Der Bruch zwischen Frankreich und Belgien soll aber bereits auf einer hohen Stufe stehen, doch hofft man, daß sich noch auf beiden Seiten Mittel finden werden, um einer feindlichen Lösung durch Waffengewalt vorzubeugen. — Unter den Arbeitern ist hier eine große Bewegung. Man sammelt allenthalben Unterschriften auf Beiträge, um dem Prinz-Präsidenten bei seiner Rückkehr eine Triumph-Pforte am Eingange der Arbeiter-Faubourgs zu erbauen. Heute wird mir versichert, es seien Ordres hier bereits eingetroffen, damit alle Vorbereitungen und Anordnungen zur Krönungs-Feierlichkeit getroffen werden, welche bestimmt am 2. December in Notre-Dame stattfinden solle. Eine andere Nachricht von Bedeutung ist die von dem Wieder-Eintritte des Herrn v. Morny in's Cabinet, welcher, wie ich bestimmt melden zu können glaube, sofort nach der Rückkehr L. Napoleon's stattfinden wird. Wie Sie wissen, ist der Wieder-Eintritt des Herrn v. Morny bereits verschiedene Male angekündigt worden; es war damals verfrüht, unterliegt aber jetzt keinem Zweifel mehr. Herr v. Persigny wird bei seinem Austritte einer der höchsten Würdenträger des Kaiserreiches werden.

[Eine Adresse.] Der Maire von Villeneuvette Casimir Maistre hat dem Prinz-Präsidenten in Montpellier eine Adresse übergeben, die zu merkwürdig ist, um nicht originaliter mitgetheilt zu werden. Sie lautet:

Prière adressée à son Altesse Impériale le prince Louis Napoléon, à son passage à Montpellier.

Pater Noster.

„Notre prince qui êtes au pouvoir, par droit de naissance et par l'acclamation du peuple; — Votre nom est partout glorifié; — Que votre règne arrive et se perpétue par l'acceptation immédiate de la couronne impériale du grand Napoléon; — Que votre ferme et sage volonté soit faite en France comme à l'étranger; — Donnez-nous aujourd'hui notre pain quotidien en abaissant progressivement le tarif des douanes, de manière à permettre l'entrée des choses qui nous sont nécessaires, aussi bien que la sortie de celles qui sont superflues; — Pardonnez-nous nos offenses, lorsque vous serez bien convaincu de notre repentir et que nous serons devenus meilleurs; — Ne nous laissez pas succomber à la tentation de la cupidité et de la manie des places; — Délivrez-nous du mal, c'est à-dire: Des sociétés secrètes, Des vices de l'enseignement, Des moindres écarts de la presse, Des élections de toute espèce; — Et continuez de mettre en pratique la morale et la réligion, le respect à l'autorité, l'agriculture et l'industrie, l'amour de l'ordre et du travail. — Ainsi soit-il."

[Entdeckung von Pulver und Waffen zu Bordeaux.] Am 30. September hat zu Bordeaux und in der Umgegend die Beschlagnahme eines, jedoch nicht sehr bedeutenden, Schießmaterials und gleichzeitig die Verhaftung mehrerer Personen wegen heimlicher Pulver-Bereitung und Aufbewahrens von Waffen stattgefunden. Folgendes sind die näheren Umstände aus den besten Quellen: Auf die vom General-Inspector der Polizei zu Bordeaux gegebenen Instructionen begab sich der dortige Central-Commissair der Polizei am 30. um 7 Uhr Morgens nach der Ortschaft Floirac, wo ihm ein gewisser Rieu, Schmied, 31 Jahre alt, als Hehler von Waffen und Munition bezeichnet worden war. Eine genaue Nachforschung in der Wohnung desselben führte zur Entdeckung von einem Kilogramm Pulver, das aus irgend einer geheimen Fabrik herzurühren schien, 11 Kugeln, einem nicht geladenen Pistol mit Feuerschloß und einem geladenen doppelläufigen Jagdgewehr von ziemlich starkem Caliber. Da der Besitzer dieser Gegenstände über die Art und Weise, wie er sie erworben hatte, nichts sagen konnte oder wollte, als daß er sie von einem ihm weiter nicht bekannten alten Manne, der zuweilen nach Floirac komme, gekauft habe, so wurde er verhaftet und nach dem Fort du Hâ gebracht. Den geheimen Anfertigern des Pulvers nachspürend, gelang es dem Central-Commissair der Polizei, um 12 Uhr desselben Tages zu Bordeaux selbst in der Rue Permentade Nr. 46 im zweiten Stockwerk zwei Individuen auf frischer That der Pulver-Bereitung zu ertappen. Die Verhaftung erfolgte nicht ohne lebhaften Widerstand. 15 Kilogramms Pulver und verschiedene Fabrications-Werkzeuge fielen in die Hände der Polizei. Die beiden Arrestanten, Michel Destrilles, Faßbinder, 62 Jahre alt, und sein Sohn Wilhelm Destrilles, ebenfalls Faßbinder, 30 Jahre alt, wurden sofort ins Departement abgeführt und verhört. Da sie zwei Waffenschmiede denuncirten, so wurde auch bei diesen Haussuchung gehalten, ohne daß man jedoch etwas fand, was ihre Verhaftung motiviren konnte. Dagegen wurden am folgenden Tage zu Lormont bei Bordeaux zwei Individuen, Leonhard Gardette, Weinwirth, 43 Jahre alt, und Peter Audouin, Metzger, 40 Jahre alt, unter der Anschuldigung, falsche und beunruhigende Nachrichten verbreitet zu haben, in Gewahrsam gebracht. Man behauptet sogar, daß sie von dem Marseiller Attentat auffallend früh gesprochen haben sollen.

Paris, 5. Octbr. [Letzte Depeschen über die Reise des Präsidenten.]

Toulouse, 4. October, 4 Uhr Abends. Der Einzug hat Alles übertroffen, was man sich einbilden kann. Der Anblick der Stadt bietet nur Fahnen und Blumenkränze dar. Mehr als 200,000 Seelen waren vereinigt. Eine prächtige Sonne erleuchtet das Fest. Die Gesundheit des Prinzen ist vollkommen.

Toulouse, 5. October, 6 Uhr Morgens. Beim Te Deum. Se. Hoheit ist von den begeisterten Rufen: Es lebe der Kaiser! begrüßt worden. Als der Gemeindekörper an Ihr vorüberging, schrie er energisch: Es lebe der Kaiser! Es lebe Napoleon III! Der Aufschwung der Gemüther war bewunderungswürdig. Mehr als 1000 Frauen in den Salons der Präfectur. Männer und Frauen riefen: Es lebe der Kaiser! Gestern Abend war die Stadt glänzend erleuchtet.

Toulouse, 5. October, Morgens. Die Stadt ist mit Menschen bedeckt. Es kommen jeden Augenblick neue Massen an; die Physiognomieen sind entzückt.

Großbritannien.

△ **London**, 4. October. [Handel mit Ost-Indien; Baumwolle; Localbahnen.] Die regelmäßigen Indischen Handelsberichte haben auf einen so mächtigen Aufschwung der Handels-Beziehungen mit Indien, als er sich jetzt aus statistischen Angaben ergiebt, nicht schließen lassen. Es ist vorzüglich die allerjüngste Zeit, in der dieser Aufschwung am mächtigsten stattgefunden. So übertrifft der Werth der Einfuhren in Calcutta allein während des letzten Jahres den Werth der Einfuhren während des vorletzten Jahres um 2,200,000 Pfd. St.! Die Gesammt-Einfuhren von Calcutta sind jetzt 9,247,000 Pfd. St. werth, und die Gesammt-Ausfuhren gar 11,040,000 Pfd. St., zusammen einen Verkehr von 20,247,000 Pfd. St. Werth ausmachend, der also fast die Höhe desjenigen von Hamburg, der vierten Handelsstadt der Welt erreicht. Der Gesammt-Handel des Britischen Indiens, die Waaren bei der Einfuhr und Ausfuhr allein gerechnet, kam im letzten Jahre auf nahe an 30 Millionen Pfd. St., von welchen der Handel mit England bei weitem den größten Theil in Anspruch nimmt. Bei solchen Anzeichen können keine Zweifel daran mehr obwalten, daß Indien sich ernsthaft auf dem Wege zur Civilisation befindet und zu einer ganz andern Stütze der Britischen Staats- und Volkskraft werden wird, als es bisher war. In volkswirthschaftlicher Hinsicht ist dies zunächst für die Englische Baumwollen-Industrie von Wichtigkeit. Auf Nordamerika, so sehr dessen Baumwollenproduction in der Zunahme begriffen, kann England, bei seinen viel schneller steigenden Kräften zur Verarbeitung der Baumwolle, nebst eben so steigendem Absatz des Fabrikats, sich allein nicht mehr verlassen, und darf es sich auch nicht verlassen, bei der augenscheinlichen Geneigtheit der Yankees, es zu mißbrauchen. Amerika hat in dieser letzten Ernte 3 Millionen Ballen Baumwolle hervorgebracht, dreiviertel Millionen mehr als in der höchsten bisher, und doch ist dies, der steigenden Englischen Nachfrage gegenüber, dergestalt ein Tropfen Wasser auf einem heißen Stein, daß der Preis der Baumwolle dabei höher ist, als sonst bei schlechten Ernten. Die Indischen Ebnen und cultivirte Indische Arbeit darauf haben die Frage zu lösen. — Die Eisenbahnprojecte gehen wieder los. Gestern erschienen drei auf der Börse, für Londoner Localbahnen, zur Verknüpfung verschiedener Stadttheile mit dem neuen Krystallpalast!

ƺ **London**, 5. October. [Bevorstehende Abreise Ihrer Maj. der Königin aus Balmoral. Zorn über die Kriegführung in Birmah. Irische Prälaten in Paris. Kirche u. Heer in Conflict. Vermischtes.] Ihre Majestät die Königin wird Balmoral und die Hochlande kommenden Montag den 11. verlassen und auf der Midland- und der neueröffneten Birmingham-Oxford-Eisenbahn, die von den Directoren selber gleich durch einen Unglücksfall eingeweiht worden, sich nach Windsor begeben. Nachdem dann die erste Ministerraths-Sitzung, wie ich

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 8. October.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Freiherr v. Geyr, Major im Garde-Husaren-Regiment, aus Potsdam. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittergutsbesitzer, aus Reinerz. v. Plessen, Großherzoglich Mecklenburgischer Kammerherr, aus Schwerin. — König von Portugal: v. Lettow, Major a. D., aus Groß-Ratz. — Meinhardt's Hotel: Graf S. v. Tyszkiewitz, aus Posen. — Hotel du Nord: v. Borcke, Rittergutsbesitzer, aus Giesenbrügge. — Rheinischer Hof: v. Arnim, Rittergutsbesitzer, aus Gerswalde. — Luz's Hotel: v. Heister, General a. D., aus Frankfurt a. O. — Schlösser's Hotel: Baron v. Hünecken, Rittergutsbesitzer, aus Möllitz. Frau v. Itzenplitz, Rittergutsbesitzerin, aus Klockow. — Kellner's Hotel: v. Klinckoffstroem, General-Lieutenant a. D., aus Frankfurt a. O. — Hotel de Rome: Graf zu Dohna, Rittergutsbesitzer, nebst Familie, aus Kotzenau. Graf v. Poninski, Rittergutsbesitzer, aus Wreschen. v. Laczynski, Rittergutsbesitzer, aus Inowraclaw. — Hotel de Magdeburg: Frau Baronin v. Putlitz, Rittergutsbesitzerin, aus Greifenberg. — Stadt Halle: v. Wolfersdorf, Rittergutsbesitzer, aus Wüste-Giersdorf. — Weißer Hirsch: Graf v. Wallewitz, aus Gumbinnen. — Pietsch's Hotel: v. Heynz, Major, aus Wien. — Böttcher's Hotel: v. Kuylenstjerna, Rittmeister, nebst Gemahlin, aus Alt-Golm.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 7. October um 2½ Uhr von Potsdam: Se. Excellenz der General-Adjutant General-Lieutenant v. Neumann. Flügel-Adjutant Oberst v. Schöler. — Um 5 Uhr nach Potsdam: Se. Excellenz der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel; zurück Abends.

Am 8. um 10¾ Uhr trafen Ihre Majestäten der König und die Königin, Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht, Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz von Potsdam hier ein und begaben sich von hier nach Charlottenburg. Im Gefolge befanden sich Se. Excellenz der General-Adjutant General-Lieutenant v. Gerlach, Flügel-Adjutant v. Boddien, Hofmarschall Graf v. Keller, Kammerherr Graf v. Finkenstein und der Geh. Rath Niebuhr.

— †§ Mit dem 1. October cr. hat der Unterricht für den Cursus pro 1852—1853 an der hiesigen Central-Turn-Anstalt begonnen. Es sind hierzu von jedem Armee-Corps zwei Offiziere, im Ganzen 18 Offiziere, commandirt.

— V Wir haben, gleich der „Preußischen Wehrzeitung", vor wenigen Tagen eine der letzten Rangliste entnommene Zusammenstellung von Namen gebracht, welche besonders zahlreich in dem Offizier-Corps der Armee vertreten sind. Indem sie auf jene Namen zurückkommt, sagt heute die „Wehrzeitung":

„Es sind mehrentheils Namen, welche seit Jahrhunderten mit dem Heere, mit seinem Schicksale und seiner Geschichte — und das will sagen, mit der Geschichte des Vaterlandes — verflochten sind. Sie gehören echten Soldaten-Familien an, welche, vor hundert andern voraus, durch ihre Ausbreitung das Glück hatten, Brandenburgs und Preußens Kriege in vielen Mitgliedern durchkämpfen zu helfen, und deren heldenmüthige Söhne, besonders in dem 70jährigen Kriege, und wie z. B. die Kleiste, für den Fürsten und für das Vaterland Preußens Schlachtfelder noch reichlicher mit ihren Leibern deckten, als ihre Namen die Listen des Heeres füllen. Schon in der Schlacht von Tannenberg, vor beinahe fünftehalb hundert Jahren, starben Träger einzelner dieser Namen — z. B. die Gröben —, indem sie die Erde Preußens vertheidigten. Mit Recht werden solche Namen laut genannt, und die Zusammenstellung ist eben so interessant als dankenswerth."

— V Vorgestern Abend fand im Unionshause in der Niederwallstraße eine Versammlung des Vereins der Buchbindermeister, welcher sich im Schooße der hiesigen Buchbinder-Innung gebildet hat, statt, in der folgendes Unternehmen besprochen wurde. Die dem Vereine angehörenden Buchbindermeister beabsichtigen, die Mitglieder desselben zu einer Association behufs gemeinsamen Ankaufs der zu ihrem Gewerbebetriebe erforderlichen Materialien zusammenzuschließen. Als Vorbild schwebt den Urhebern ein ähnlicher und zu gleichem Zwecke gestifteter Verband vor, welchen unter Andern die Tuchweber zu Göppingen in Würtemberg geschlossen haben und deren Beispiel die große Zunft der Buchbinder zu Reutlingen gefolgt ist. Auch innerhalb der Preußischen Monarchie ist dieser Vorgang bereits nicht ohne Nachfolge geblieben; so haben die Schuhmacher in Delitzsch, Provinz Sachsen, sich zu einer Association für denselben Zweck vereinigt.

— V Wohl der älteste Handwerksbursche ist in Klagenfurt zum Vorschein gekommen. Dort ließ am 26. vor. M. ein Kürschnergeselle sein Wanderbuch visiren, der gerade hundert Jahre alt ist. Er arbeitete noch voriges Jahr in seiner Profession, ein leichter Schlagfluß lähmte jedoch seine rechte Hand, so daß er arbeitsunfähig geworden ist und den Wanderstab ergreifen mußte, um von den Reise-Unterstützungen des Gewerks zu leben.

— V In Bezug auf die zum Besten des hiesigen Frauen-Vereins für verschämte Arme in der Französischen Straße Nr. 30 ausgestellten Aquarellbilder des Hofmalers Hildebrand fügen wir unserer gestrigen Nachricht noch hinzu, daß es gegen 100 Bilder sind, welche Ansichten von Gegenden, Costümen, volksthümlichen Beschäftigungen u. s. w. aus dem südlichen Europa, Asien und Afrika zeigen, dem Beschauer also eine sehr umfassende Zimmer-Reise geboten wird.

— ? In der Nacht zum 7. d. M. fand man in dem Garten des F.'schen-Etablissements vor dem Brandenburger Thore den Eigenthümer und Rentier F., 63 Jahre alt, in einem in die Erde eingegrabenen Wasserfasse auf Hände und Füße gestützt todt vor. An der rechten Kopfseite befand sich eine blutige Wunde, die sich der F. jedenfalls beim Hineinfallen in das Faß zugezogen hat. Sein Tod ist unzweifelhaft am Schlagfluß erfolgt.

— S [Reminiscenzen aus der Kreuzzeitung vom 8. October 1848.] Gegen den demokratischen Bürgerwehr-Verein wird wegen des Bürgerwehr-Esels Klage erhoben. Die demokratische Presse decretirt die Theilung Preußens in drei Königreiche, damit eins derselben mit der Kaiserkrone den Deutschen Coalitions-Staaten keine Besorgniß einflöße. Herr Hesse wird als Reichsrath nach Frankfurt berufen, um beim Zollgesetz zu helfen. Herr Hansemann tritt seinen Posten an und logirt sich bei einem guten Freunde am Ascanischen Platz ein. Die Frankfurter Central-Gewalt stellt an die Preußische Regierung die naive Forderung, ihre Gesandten abzuberufen und die auswärtige Politik (Raveaux nach der Schweiz!) dem Frankfurter „Ministerium" zu überlassen. Das Protest-Comité der Herren Gall, Klose, Thiele, Schönemann, Stein, Streich und Waldeck protestirt gegen die Ersatzwahl für den Abgeordneten Zacharias. Der 66. und 68. Bürgerwehr-Bezirk schlägt sich wegen der Wahl des Herrn Thiele zum „Major" und verträgt sich durch Festschmaus zur Protest-Beschickung der National-Versammlungen. Der demokratische Club beschließt, auch das Landvolk an den Segnungen der Volks-Versammlungen Theil nehmen zu lassen und deshalb dergleichen auf 2 Meilen in der Runde zu halten. Die Herren Löwinson und Urban werden von der Anklage der Zeughaus-Plünderung entbunden. Professor Benary beschickt die Fractionen der National-Versammlung um Verwerfung des Bürgerwehr-Gesetzes. Arnold Ruge verzehrt seine Frankfurter Diäten in den Berliner Clubs. Abg. Schramm beklagt sich, daß er zum Unterschied vom Club-Präsidenten von der Kreuzzeitung der „schwarze Schramm" genannt werde. Held macht mit seinen Anhängern einen Einbruch in den Volks-Club, um sich ins Comité wählen zu lassen — der Angriff wird mit Stuhlbeinen abgeschlagen. Das erste Bataillon der Bürgerwehr erklärt sich durch Placat gegen die Ueberlassung der Wachen an das Militair. Der Verein für Volksrechte denuncirt den Hauptmann v. Seel vom 24. Regiment und Lieutenant v. Poser wegen reactionärer Bestrebungen. Unter den Zelten verlangt Hr. Meyer vom demokratischen Bürgerwehr-Club und der Esels-Prozession als einziges Bürgerwehr-Gesetz für den Waffenstillstand, den er mit der Regierung geschlossen: § 1. Wer nicht zur Parade kommt, zahlt 2 Sgr.; § 2. Wer nicht auf die Wache zieht, zahlt 5 Sgr.; § 3. Wer sein Gewehr nicht putzt, zahlt 1 Sgr.! Finis! Das Ganze wird verkümmelt. Janson will das Gesetz, wenn es nicht bereits auf den Esel gekommen wäre, auf die Kuh bringen. Assessor Wache erzählt, wie er das Gesetz der Regierung „abgedrungen". Vater Karbe endlich speist die 60,000 Soldaten um Berlin mit ganzen Wagenladungen voll Kohl. In der Versammlung im Schauspielhause verlangt Hr. Behnsch die allgemeine Amnestie für die politischen Verbrecher, da die Gesetze wegen Preßvergehen, Majestätsbeleidigung, Aufregung zum Mißvergnügen 2c. nicht länger bestehen dürften, und es politische Verbrechen eigentlich gar nicht gebe. Herr Kisker stellt Amnestie in Aussicht. Herr Dunker wird den Kämpfern der Freiheit seinen Dank bethätigen, wenn ihre Pensionirung nach dem Jung'schen Antrag berathen wird. Die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts wird mit 274 gegen 69 Stimmen angenommen!

— §§ (Gerichts-Verhandlungen.) Gestern wurde das Urtheil in dem von uns bereits vorgestern erwähnten Prozeß des Magistrats und des Stadtraths Risch gegen den Schriftführer des Gewerberaths Falk verkündet. Der Gerichtshof hat in den meisten der incriminirten Artikel eine öffentliche Beleidigung und Verleumdung des Magistrats 2c. gefunden, sprach deshalb das Schuldig über den Angeklagten Falk aus und verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängnißhaft. Der Mit-Angeklagte, Buchhändler Sacco, aber, als Verleger der Gewerbe-Zeitung, wurde freigesprochen.

Vor demselben Gerichtshofe wurde zuerst ein Prozeß gegen die Constitutionelle Zeitung verhandelt. Die Nr. 137 derselben, vom 21. März d. J., enthält einen die Dissidenten-Frage betreffenden Artikel, in dem es unter Anderem heißt: „Die Auflösung der Dissidenten-Gemeinden erfolge nicht, weil sie politische Vereine seien, sondern weil die politischen Gesinnungen ihrer Mitglieder der Regierung nicht gefielen", und daß deshalb eine wahre „Hetzjagd" auf sie gemacht würde. Die Staatsanwaltschaft hat diesen Artikel, als gegen § 101 des Strafrechts verstoßend, incriminirt und den Verfasser des Artikels, Literaten Neumann, so wie den Redacteur der Zeitung, Lindow, deshalb in Anklagestand versetzt. Beide waren in dem Termine erschienen und hatten den Anwalt Volkmar zu ihrem Vertheidiger. Der Staats-Anwalt Adler hielt die Anklage aufrecht und führte aus, daß die Maaßregeln der Regierung durch das Vereins-Gesetz vom 11. Mai 1850 vollkommen gerechtfertigt seien, es auch feststehe, daß die Dissidenten-Gemeinden sich als politische Vereine charakterisirt hätten. Er beantrage demnach, weil hier der Regierung anderweite Motive untergeschoben seien, gegen Neumann 100 Thlr. und gegen Lindow 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle resp. 4 Monate und 4 Wochen Gefängniß. Der Vertheidiger bezog sich auf eine Aeußerung des Ministers des Innern, welche derselbe am 19. März d. J. in der Ersten Kammer gethan und die dahin geht, daß die politischen Gesinnungen der Jahre 1848 und 49 sich unter den Deckmantel der Religion und namentlich in die freien Gemeinden geflüchtet hätten, weshalb es nöthig sei, gegen sie einzuschreiten. Hiermit hält der Vertheidiger den Ausspruch des Angeklagten für gerechtfertigt, daß man nur die Mitglieder und nicht die Vereine selbst fürchte. Hinsichtlich der Bezeichnung der Verfolgung als

gestern erwähnte, am 14. stattgefunden, wird wohl auch die erste Wiederversammlung des Geheimen Raths in Windsor bald statthaben. Ein Capitel des Ordens vom Hosenbande wird man vielleicht bis nach dem Begräbniß des Herzogs verschieben. — Die Unzufriedenheit der Armee in Birmah mit der zögernden Kriegführung ihres Befehlshabers Godwin breitet sich, in Folge der Berichte der letzten Ueberlandpost, auch im Heimathlande aus. Eine Rückberufung des Generals, obgleich demselben sein Posten durch den General-Gouverneur von Ostindien angewiesen ist, kann nur durch die constitutionelle Regierung im Heimathlande erfolgen. Dieser Schutz gegen administrative Willkürlichkeit und Unabhängigkeit in Ostindien kann, wie man sieht, auch seine praktischen Nachtheile haben, denn unter solchen Umständen ist eine Aenderung im Commando, selbst wenn wünschenswerth, kaum auszuführen. — Die katholischen Erzbischof von Tuam und Bischof von Clonfert befinden sich gegenwärtig in Paris, mit der Fürsorge für das dortige „Irische Colleg" beschäftigt. Das Gerücht ging um, beide Prälaten würden sich auch noch nach Rom begeben, um etwaiger Einwirkung Sir Henry Bulwer's auf den Cardinal Antonelli und den Papst bezüglich des Abschlusses eines Irischen Concordats vorzubeugen. Das Gerücht scheint aber entweder grundlos gewesen, oder die Absicht wieder aufgegeben worden zu sein, nachdem die unaufgeforderte Sprödigkeit des heiligen Stuhles lautbar geworden. — Zu Ballinrobe in Irland wohnte eine Abtheilung des 9. Infanterie-Regiments, unter Führung des Fähnrich Taylor, der Messe in der dortigen Capelle bei; durch militairischen District-Befehl sind die Truppenführer dort angewiesen, nach Beendigung der Messe die Truppen aus der Kirche zu leiten, damit etwaige Aufreizung derselben zum Ungehorsam durch die Ansprache des Geistlichen abgeschnitten werde. Diesem Befehle kam der Fähnrich nach, wie es scheint der Reihefolge des Gottesdienstes dabei vorgreifend, indem er aus einer zufälligen Berührung der Wahlen der Grafschaft Mayo innerhalb des Gottesdienstes schloß, daß nun die politische Declamation losgehen werde. Da er noch obenein mit einem Zögern der Soldaten zu thun hatte, welche die Reihenfolge des Gottesdienstes besser kannten, lief das Ganze nicht ohne große Störung ab, über die sich der Geistliche augenblicklich in einem Schreiben an den Ober-Befehlshaber der Truppen in Irland, General-Lieutenant Sir Edward Blockenay, auf's Heftigste beklagte, in einem Postscript hinzufügend, daß er bis auf Weiteres dem die Truppen begleitenden Offizier Accommodation in seiner Kirche versagen und denselben auf dem Eingangsflure stehen lassen werde. Ein großes Hin- und Hergeschreibe folgte, in welchem der erbos'te Geistliche die protestantischen Offiziere und Fähnriche naseweise Dreikäsehoch's nannte (jackanaps und striplings), welches aber doch mit der Zurücknahme seiner Drohung endete, indem die Ober-Behörden warm und kalt zugleich in die Suppe zu blasen wußten, den Fähnrich weiß waschend durch die Bestätigung, daß er nach bestem Ermessen dem Districts-Befehle nachgekommen, und den Geistlichen befriedigend durch die Versicherung, daß er nur übereilt verfahren habe, weil er etwas taub sei. Ist das aber nicht eine übel aussehende Entschuldigung? Ein tauber Fähnrich! ein Fähnrich darf gar nicht taub sein. Das ganze Verhältniß der Kirche zum Heere ist in Irland eben ein verfehltes und muß zu so etwas führen. Der angestellte katholische Feldkaplan fehlt an solchen Punkten. — Hier in London haben wir wiederholte Collisionen der Straßen-Prediger mit der Straßen-Polizei. Gestern verklagte ein Missionar des Vereins zur Bekehrung gefallener Mädchen einen Straßenbüttel, der ihn verhaftet hatte, weil er außerhalb der Kirche das Volk haranguirte. Er stellte die Klage auf Geheiß des Vorsitzenden des Vereins, des Earl Shaftesbury, an, ward aber vom Alderman abgewiesen und dem Büttel Recht gegeben, der auf freie Passage in der Straße zu halten habe. Das war nur Redensart, denn der Vorgang ereignete sich auf Trafalgar-Square neben der Straße, wo mehr Raum als auf dem Dönhofsplatz in Berlin ist. Der Büttel hatte obenein den Missionar einen Scheinheiligen geschimpft und den Earl Shaftesbury dazu. Aber das schien ganz im Geschmacke des Alderman zu sein, der den mißberathenen Kläger bei aller Höflichkeit nicht viel besser tractirte und schließlich anwies, bei den Vorgesetzten des Straßenbüttels wegen des Schimpfworts Beschwerde zu erheben. — Die „Times" geben heut wiederholt ihre Billigung des Verfahrens der Preußischen Regierung in der handelspolitischen Frage zu erkennen und prophezeihen den Süddeutschen Reue.

(* London, 5. October. [Die demokratische Propaganda in Jersey] Ueber die Versammlung mehrerer demokratischen Emigranten auf der Insel Jersey, von der ich Ihnen in einem meiner letzten Briefe schrieb, erfahre ich heute weitere nicht uninteressante Details. Dieselbe war namentlich von Französischen Flüchtlingen, darunter Victor Hugo, Pierre Leroux, Felix Pyat, Louis Blanc, Dubreuil, Thomé u. A., besucht, welche sich mit mehreren aus Frankreich herübergekommenen Gesinnungsgenossen über die Haltung und Tactik besprachen, welche die Emigration bei einem etwa eintretenden ernstlichen Zusammenstoßen zwischen Belgien und Frankreich anzunehmen habe. Nach kurzer Berathung wurde der „Beschluß" gefaßt, Belgien in seinem Widerstande gegen die „infamen Unterjochungs-Versuche" Louis Napoleon's auf's Kräftigste zu unterstützen und eine „Proclamation" an das Französische Volk zu erlassen, worin dasselbe gewarnt wird, den „tyrannischen Gelüsten" und „politischen Betrügereien" Louis Napoleon's Folge zu geben, „der den Französischen Nationalstolz und den Muth der Nation mit den schändlichsten Mitteln anfachen und zur Befriedigung seiner unersättlichen Habsucht und persönlichen Rachgier mißbrauchen will." Victor Hugo soll bei dieser Gelegenheit seine ganze poetische Zornesader haben ausströmen lassen, worauf er in aufrichtiger Rührung von der ganzen Versammlung „umarmt" wurde. Im weiteren Verlaufe der Besprechung wurde auch Jersey als das geeignetste Terrain zur Entfaltung einer wirksamen Propaganda in Frankreich bezeichnet, welche bisher noch nicht mit jener Entschiedenheit entfaltet worden sei, wie es die „Sache", die sie zum Endzwecke hat, verdient. Es wurde demnach die Errichtung einer eigenen Druckerei beschlossen, in welcher bloß Broschüren und Flugschriften in der oben bezeichneten Richtung erscheinen sollen, die man durch die unmittelbare Nähe Frankreichs en masse einzuschmuggeln hofft. Victor Hugo hat sich in „großmüthiger Aufopferung" entschlossen, den Ertrag seiner bekannten Broschüre: „Napoleon le petit" — man sagt bei 25,000 Frs. — dem Jerseyer Agitations-Club und dessen Druckerei als vorläufigen Fond zur Disposition zu stellen. Eine der ersten Broschüren, welche in der genannten rothen Offizin demnächst erscheinen sollen, wird ein Manuscript Pierre Leroux's sein, welches den Titel führt: „La destinée de la France sous le joug de Louis Napoléon."

* London, 5. Octbr. [Tages-Notizen] Der officielle „Morning-Herald" kündigt an, daß das Gerücht, als werde der Earl of Derby Wardein der fünf Häfen, falsch ist. Der Lord habe im Gegentheil Ihrer Majestät gerathen, diesen hohen Posten Lord Dalhousie anzuvertrauen. Da Letzterer jedoch gegenwärtig in Indien ist, wird der Premier interimistisch die genannte Stelle bekleiden. Auch die Stadt Exeter hat beschlossen, dem Herzog v. Wellington ein Denkmal zu setzen. Auf der Börse wurden gestern Einladungen zu einem hypothekarischen Schwedischen Anlehen im Betrage von 450,000 Pfd. St., zu 4 pCt. verzinsbar, mit 93 ausgegeben. Es ist für Landverbesserungen bestimmt, und die Ländereien selbst, zu deren Hebung das Capital verwendet werden soll, bleiben mit zwei Dritteln ihres Schätzungswerthes als Hypothek der Gläubiger. Aus dem Pariser „Siècle" ist die Bemerkung, daß das Britische Museum sich geweigert habe, Französischen Kunst-Anstalten Gypsabgüsse seiner Statuen zu verabfolgen, auch in viele Deutsche Blätter übergegangen. Nun erklärt Mr. Desachy, der von der Ecole des beaux arts ausschließlich dazu verwendet wird, Gyps-Abgüsse von den Bildwerken des British Museums zu verfertigen, daß an dem ganzen Gerücht auch nicht ein wahres Wort sei, daß er von den Custoden des Londoner Museums jederzeit mit besonderer Zuvorkommenheit behandelt wurde und Abgüsse, so viel er nur wollte, nehmen konnte. — Mr. Morton, der Pariser Correspondent der „Daily News", dessen Ermordung durch Mr. Bower, den Pariser Berichterstatter des „Morning Advertiser", in Paris ein so trauriges Aufsehen macht, stammte aus einer guten Familie, war in Cambridge graduirt und ein Mann von nicht gewöhnlichen journalistischen Talenten. Er war seit dem Entstehen der „Daily News" bei diesem Journal fir angestellt und versah zuerst den Posten eines Correspondenten in Konstantinopel, später der Reihe nach in Athen, Madrid, Wien, Berlin und zuletzt in Paris.

Italien.

Parma, 28. Septbr. [Herzogliches Decret.] Ein Herzogliches, vom 18. aus Wien datirtes Schreiben verfügt, daß alle Jene, die in der jetzt zum Parmesanischen Gebiete gehörenden Luigiana etablirt sind und ehemals Toskanische oder Piemontesische Unterthanen waren, die Parmesanische Naturalisation erhalten können, falls sie zur Zeit der Einverleibung der Luigiana im Herzogthume Parma gewesen und weiter verblieben sind und das Ansuchen um das Parmesanische Staatsbürgerrecht bei den respectiven Communen einreichten. Minderjährige oder unter Curatel Gestellte haben das respective Ansuchen erst dann vorzulegen, wenn sie nicht mehr unter fremder Leitung stehen.

Rom, 28. September. Das „G. di Roma" meldet die am 27. erfolgte Rückkehr des Commandanten des Französischen Expeditionscorps, Generals Gemeau, in Rom.

Schweiz.

Bern, 4. October. [Wahlen.] Gegen die Gemeinde-Wahlen in der Stadt Freiburg ist Klage beim Bundesrath eingegeben und Cassation oder wenigstens genaue Untersuchung verlangt worden. — Bei den Wahlen der eidgenössischen und cantonalen Geschwornen im Canton Bern ist nur wenig Parteigetriebe wahrgenommen worden. In der Hauptstadt ist die Liste der Conservativen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln durchgegangen.

Belgien.

Brüssel, Donnerstag, 7. Oct., Abends. (T. C.-B.) **Die Bildung des Ministeriums ist noch nicht vollendet. Herr von Brouckere ist noch mit derselben beschäftigt.**

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Oct. [Eröffnung des Reichstages.] Nachdem die Mitglieder des Reichstages dem Gottesdienste in der Schloßkirche beigewohnt hatten, versammelten sie sich im Sitzungssaale des Volksthings im Christianburger Schloß um 12 Uhr. Kurz darauf erschienen die Minister. Nachdem der Premier-Minister Bluhme eine Königliches Rescript verlesen hatte, worin angezeigt wird, daß Se. Majestät der König durch Unpäßlichkeit an der persönlichen Eröffnung des Reichstags verhindert sei, verlas derselbe die Botschaft, in welcher es heißt:

„Dänische Männer! Empfanget den Gruß Eures Königs! Es ist das erste Mal, daß der Allmächtige es Uns vergönnt, nach schweren Prüfungsjahren in unbestrittenem Besitz Unserer gesetzlichen Autorität in allen Theilen der Monarchie den zusammentretenden Reichstag anzuordnen. Nächst dem Beistande Gottes ist dieses der Treue und Ausdauer Unseres Dänischen Volkes und dem gegenseitigen Vertrauen und der Einigkeit zwischen dem König und dem Volke zu verdanken. Das Erhalten dieses Zustandes des Friedens und der Gesetzlichkeit, die Sicherstellung desselben in und vor den Stürmen, welche die Zukunft in ihrem Schooße verbergen möchte, ist Gegenstand Unserer ernstesten Bestrebungen, wobei Wir von Euch Mitwirkung und Beistand erwarten. Für die Untheilbarkeit der Monarchie und für die Grundlage derselben, die Einheit der Erbfolge, welche Wir durch eine von Euch auf grundgesetzliche Weise angenommene Veränderung der jetzt geltenden Thronfolge des Reiches, für den Fall, daß der jetzt herrschende Mannesstamm aussterben sollte, herzustellen beabsichtigen, ist es Uns gelungen, durch einen Tractat mit den Großmächten Europas und mit dem König von Schweden und Norwegen Anerkennung zu gewinnen. Ueber diesen Gegenstand wird der vereinte Reichstag Unsere Königliche Botschaft empfangen. Die seit langer Zeit verwickelten Verhältnisse zu dem Deutschen Bunde haben eine Ordnung gefunden, welche Wir zufriedenstellend befunden haben u. s. w."

Nach der Verlesung der Thronrede brachte die Versammlung ein neunmaliges „Es lebe der König" aus. Darauf machte der Premier-Minister folgende Mittheilung: „Se. Majestät der König haben mir ferner befohlen, den Reichstag aufzufordern, wenn die beiden Things sich constituirt haben werden, in Uebereinstimmung mit dem § 4 des Grundgesetzes zu einem vereinten Reichstage zusammenzutreten, um die auf Ordnung der Thronfolge hinzielende Königliche Botschaft zu empfangen. Es ist mir dabei Allergnädigst auferlegt worden, mitzutheilen, daß, da die Wichtigkeit und die ganz besondere Beschaffenheit dieser Angelegenheit es wünschenswerth machen, daß dieselbe vorerst vor allen andern vorgenommen und gefördert werde, eine andere Sache vorher nicht vorgelegt werden soll." — Hierauf trennten sich die beiden Things, um sich zu constituiren. Im Landthinge wurden die Verhandlungen von dem Alters-Präsidenten Geheimen Rath Oersted eröffnet, und bei den darauf folgenden Wahlen wurde der Assessor des höchsten Gerichts, Bruun, zum Präsidenten, Bankdirector Hansen zum Vice-Präsidenten und Drejer, Schroll, Quist und Mortensen zu Secretairen gewählt. — Im Volksthinge eröffnete Etatsrath Spandet als Alters-Präsident die Verhandlungen, und zum vorläufigen Präsidenten wurde Professor Madvig gewählt, Wilkens und Barfod zu Secretairen. Demnächst schritt man zu Prüfung der Wahlen.

Persien.

Trapezunt. [Attentat auf den Schach von Persien.] Am 15. August wurde gegen den Schach von Persien ein Attentat verübt. Während er auf der Jagd war, nahten sich ihm vier Personen in demüthiger Haltung und überreichten ihm eine Bittschrift. Die Etiquette will, daß das Gefolge in beträchtlicher Entfernung hinter dem Schach zurückbleibe. Während nun der Schach die Bittschrift nahm, wurden drei Schüsse gegen ihn abgefeuert, von denen einer ihn am Munde verwundete, während ein zweiter in den Schenkel drang. Das Gefolge eilte sofort herbei, der Verbrecher wurde augenblicklich niedergemacht, den beiden andern aber wurden die Hände abgehauen, um sie unschädlich zu machen. Sie gestanden ein, daß sie zur Secte der Babis gehören und aus Rache wegen der Ermordung ihres Häuptlings das Attentat versucht haben. Der Schach befindet sich, obgleich schwer verwundet, augenblicklich außer Gefahr. Inzwischen hatte sich jedoch das Gerücht seiner Ermordung verbreitet. Die Kurden und andere Gebirgsstämme, namentlich der Stamm Bab, ein Erbfeind der regierenden Dynastie, sind in offenem Aufruhr und haben bereits Feindseligkeiten begonnen. — Der Türkische Gesandte Achmet Weffik Effendi, der sich im Dorfe Carambdera befand, wurde überfallen und ausgeplündert, bekam jedoch einige Tage später seine Effecten wieder zurückerstattet. (Tr. 3)

Assisen-Procedur in der Anklage über Hochverrath gegen Dr. Becker und Genossen.

(Fortsetzung.)

△ Köln, 6. October. 8) Gegen Dr. Abraham Jakoby. Der Angeklagte Jakoby, zu Hartung bei Minden geboren, absolvirte seine Universitätsstudien zu Bonn und will sich 1851 des Staatsexamens wegen nach Berlin begeben haben. Dort verhaftet, fanden sich bei ihm Briefe der Schwestern Fanny und Sophie Meyer aus Minden vor, deren Inhalt für Jakoby sehr belastend ist und ihn der Theilnahme am Bund höchst verdächtig macht. Jakoby läugnet zwar, Mitglied des geheimen Communistenbundes gewesen zu sein, giebt sich aber in seinem eigenen Glaubensbekenntniß als revolutionären Demokraten an. Auch stimmen seine Aeußerungen in Gesellschaft, in dem von ihm gestifteten Turnverein zu Bonn, in welchem er communistische Tendenzen zu nähren suchte, damit überein. Von ihm vorliegende Briefe an Fanny Meyer bezeichnen das Privateigenthum als Diebstahl und die bevorzugteren Klassen der Gesellschaft als Räuber an dem Proletariat; so das Schreiben vom 27. Oct. 1850. In einem andern Briefe an Fanny, vom 16. Nov. 1850, vergleicht er sich mit St. Just und Couthon und wirft das Mißlingen der Deutschen Revolution auf den Mangel großer Männer, da einige, wie Waldeck, zu constitutionel, andere, wie Hecker, zu sehr Schwärmer seien. In andern Briefen vom 18. Februar und 23. März 1851 bespricht er seine Bekanntschaft mit Becker, Bürgers und Daniels, die Tendenzen des Turnvereins und dessen Einfluß auf die angrenzende Eifel, Andernach und Koblenz und die jetzt in demselben schwebende Frage, ob man sich für Socialismus oder Communismus entscheiden solle. Auch scheint seine Reise nach Berlin andere Motive als das Staatsexamen gehabt zu haben, wie ein Brief von Fanny Meyer an ihn, der von einer längeren, vielleicht ewigen Trennung, von Paris, dem Hülferuf des Volkes, den Kugeln, die den muthigen Barricadenkämpfer erwarteten, documentirt. Dieser Brief, dessen Schluß sagt, daß auch das Weib vom Gefühl zur That übergehen könne und mit den Worten: „Roth ist die Liebe! Hurrah, Pulver und Blei!" schließt, ward bei Jakoby vorgefunden, eben so ein Brief ihrer Schwester vom 24. Mai 1851, worin von Bürger's Verhaftung die Rede ist und Jakoby gewarnt wird, sich in Acht zu nehmen. Endlich zeugen gegen den Angeklagten zwei andere Briefe, einer an Bürgers mit einer Geldsendung, worin Jakoby sich nach dem Termin des stattfindenden Congresses erkundigt, und ein anderer an den Schneider Nickolé in Berlin, der von Jakoby ersucht wird, im Interesse der gemeinschaftlichen Sache doch zu ihm zu kommen.

9) Gegen Dr. Klein und Freiligrath (flüchtig). Ersterer hat an der Ansprache vom März 1850 durch Abschrift derselben mitgewirkt, und steht seiner Angabe, nie Mitglied des Bundes gewesen zu sein, die Aussage des Reiff entgegen, der ihn und Freiligrath öfter in den Gemeinde-Versammlungen gesehen hat. Freiligrath's Standpunkt ist ohnehin durch den Inhalt seiner neuen politischen Gedichte, die zur offenen Rebellion auffordern, genugsam bezeichnet.

10) Gegen Ludwig Johann Albert Erhardt. Bei der Verhaftung Nothjungs fand man unter Anderm zwei Briefe aus Köln, einen ohne, den andern mit der Unterschrift K. E. Den Schreiber wollte Nothjung nicht nennen, und kam man erst auf die nähere Spur durch eine Visitenkarte, welche in Nothjungs Westentasche gefunden wurde und den Namen Dr. Erhardt, auf der Rückseite aber eine Empfehlung an diesen trug. Der Dr. Erhardt in Berlin, hierüber vernommen, räumte ein, daß Nothjung ihn mit Empfehlungen seines Bruders Albert aus Köln mehrmals besucht habe, auch ihm einmal von Letzterem ein Koffer für Nothjung geschickt worden sei. In diesem Koffer fanden sich später die Statuten des Bundes und verschiedene Ansprachen an die Mitglieder. Erhardt selbst galt in Köln für einen der entschiedensten Republikaner und war Präsident des dortigen Turnvereins, der nach aufgefundenen geheimen Statuten als Vorort den Mittelpunkt der Bestrebungen rheinischer Turner für die Befreiung des Deutschen Volks bilden sollte. In dem zweiten Brief sendet er an Nothjung Geld und empfiehlt ihm wiederholt, seinen Bruder zu besuchen und zu sehen, ob in politischer Beziehung Nichts aus demselben zu machen sei. Erhardt ist der Theilnahme am Complott für die Jahre 1850 und 1851 beschuldigt.

11) Gegen Friedrich Leßner. Dieser letzte Angeklagte stand seit seinem Aufenthalte in Köln von 1847—1850 mit allen Häuptern der communistischen Partei in genauer Verbindung und ward bei seiner spätern Uebersiedelung nach Mainz Präsident des dortigen communistischen Vereins. Dort verhaftet fand sich bei ihm eine ganze communistische Bibliothek vor, darunter das Partei-Manifest von 1847 und die Ansprache vom März 1850. Leßner will diese Schriftstücke gefunden haben und läugnet, Mitglied des Bundes gewesen zu sein. Dem widerspricht indeß ein Brief des Angeklagten an den Schneider Bolz in Mainz und eine Reise nach Frankfurt, wie er seinem Meister in Mainz vorspiegelte, die sich indeß später als eine Reise nach Nürnberg, wo eine Conferenz der Präsidenten der Arbeitervereine abgehalten wurde, ergab. Diese Reise soll Leßner, der gewöhnlich unter dem falschen Namen Carstens reiste, als Emissär des Bundes gemacht haben und so der Theilnahme am Complotte mit schuldig sein.

Dies ist der kurz gedrängte Inhalt der Anklage gegen die eilf Beschuldigten, deren Vortrag vor den Assisen den Secretair fast drei ganze Sitzungen beschäftigte. Nach deren Beendigung rief der Präsident die einzelnen Angeklagten unter Vorhaltung der summarischen Anklage nochmals auf und ertheilte sodann dem Staatsanwalte das Wort. Der Staatsprocurator Saedt erhob sich demnach zu folgendem Exposé, dessen Inhalt wir ungefähr hier wiederzugeben versuchen wollen.

Meine Herren Geschwornen! Die Untersuchung, deren Resultat die Ihnen vorliegende Verhandlung bildet, hat einen Zeitraum von fast 1½ Jahren in Anspruch genommen, und hat diese ungewöhnliche Zeitdauer das böswillige Gerücht aufkommen lassen, als habe die Regierung die Untersuchung absichtlich in die Länge gezogen, weil sie die Freisprechung der Angeklagten fürchte. Die geschehene Verlesung des Anklage-Acts wird Sie indeß schon hinreichend davon überzeugt haben, daß dies Gerücht nur die Erfindung böswilliger Zungen ist, und wird der Verlauf der Untersuchung es noch mehr bethätigen, daß kein Hemmniß von Seiten der Regierung vorlag, deren größte Sorge es vielmehr war, durch die angestrengteste Thätigkeit dem Geschwornengericht Alles möglichst klar vorzulegen.

Es handelt sich hier um ein Communisten-Complott, und Sie werden mir daher erlauben, Ihnen einen kurzen Abriß der Geschichte des Communismus zu geben. Die sociale Frage hat in der jüngsten Zeit viele Berufene und Unberufene beschäftigt, und war die Auffassung derselben, je nach dem Standpunkt, verschieden. Während der eine Theil, die Regierungen und alle Gutgesinnten, die noch Achtung vor den Grundwahrheiten der Gesellschaft hatten, dahin strebten, die Hebung des Proletariats in dessen Versittlichung zu suchen, fand der andere Theil seine Anhänger in den Mitgliedern der Umsturzpartei, deren Losungswort „Ruin alles Bestehenden" lautete.

Diese, die Socialisten und Communisten, strebten dahin, die bestehende Gesellschaft aufzuheben, alle Familienbande zu lösen, das Vermögen zu vernichten und alles religiöse Gefühl allgemach zu unterdrücken. Vor Allem sind es die Communisten, die am weitesten gehen und in ihren Grundsätzen aufstellen, daß, wie alle Menschen gleich nackt auf die Welt kämen, auch alle gleiche unveräußerliche Rechte hätten und Anspruch auf gleiches Glück, womit der gleiche Genuß an Allem, was die Erde biete, bezeichnet werde. Daher sei derjenige, welcher durch erworbenes Vermögen Etwas vor Andern voraus habe, schon principiell im Unrecht und das Eigenthum kurzweg Diebstahl zu nennen. Das seien die Fundamental-Sätze, auf denen der Communismus sein schwankes Gebäude aufbaue. Wie es möglich sei, darauf hin eine Verfassung zu bilden, darüber schweigen die Communisten, die vorab den Ruin des Bestehenden wollen und es dem Chaos überlassen, dann etwas Neues zu gebären.

Trotz aller dieser Abnormitäten hat aber der Communismus viele Anhänger gefunden, denn sein System ist zu lockend für die untern Klassen der Gesellschaft, denen so Aussicht geboten wird, an den Genüssen der privilegirten Klassen Theil zu nehmen. — Die ersten Spuren des Communismus finden wir schon in der Französischen Revolution von 1789; Baboeuf, der 1797 hingerichtet wurde, war sein erster Vertreter. Auf ihn folgen die St. Simonisten und Fourieristen, die indessen ihre Lehren offen vertraten, bis sich im Jahre 1834 in Frankreich Spuren geheimer communistischer Gesellschaften zeigten. Diese scheinen nach und nach an Stärke gewonnen zu haben, denn schon im Jahre 1839 wagten sie einen offenen Aufstand in Paris und das Hôtel de ville anzugreifen, wobei Barbès und Blanqui thätig waren.

Der Aufstand wurde zwar unterdrückt, die Leiter und Theilnehmer eingezogen, doch schon in den nächsten Jahren zeigte sich das verderbliche Wirken des Communismus in zweien Attentaten auf Louis Philipp und die Herzöge von Nemours und Aumale, deren Thäter nachweislich geheimen Gesellschaften angehörten. Von da ab minderten sich die Anzeichen des verbrecherischen Treibens, das durch die strengen Maaßregeln der Regierung eingeschüchtert zu sein schien. Auch die Revolution von 1848 hatte nur einen politischen Charakter; sie mußte die Communisten überrascht haben, die sich aber nur zu bald erholten und den blutigen Straßenkampf im Juli anregten, welchen Cavaignac nur mit Mühe niederwarf. Die sociale Republik war das Losungswort der Partei geworden, und schon im Jahre 1849 sehen wir ein neues socialistisches Complott unter Louis Blanc auftauchen, das indessen das Loos seiner Vorgänger theilte.

So weit Frankreich; in den Deutschen Gesellschaften der Geächteten und der Gerechten begegnen wir Anfangs weniger socialistischen Tendenzen. Erst im Jahre 1840 scheint der Krebsschaden des Communismus sich auch hier eingefressen und rasch um sich gegriffen zu haben, wie es zwei Untersuchungen ergaben, die von der Frankfurter Bundesbehörde gegen den sich in der Schweiz aufhaltenden Weitling gerichtet waren, und welche darthaten, daß in den größten Städten Deutschlands schon über 240 Theilnehmer existirten. Eine im Jahre 1846 bei dem Schneider Menten in Berlin stattgefundene Haussuchung führte auf neue Spuren, die sich bis Köln verzweigten. Doch war bei der strengen Verschwiegenheit der der Untersuchung Unterworfenen nichts Näheres zu ermitteln.

Mit dem Jahre 1848 mehrten sich denn auch die Anzeichen des Communismus hier in Köln. Die Bildung der verschiedenen Arbeitervereine, die sich rasch folgenden Volks-Versammlungen, die Wahl eines Sicherheits-Ausschusses, die Monster-Versammlung in Worringen, die Barricaden, endlich die täglichen Bestrebungen der Presse, Alles deutete auf eine Einheit des Handelns und der Personen hin, die theilweise als im Verborgenen agitirende Triebfedern erschienen; auch hier war es indeß vergebens, diesen Triebfedern auf die Spur zu kommen. Ein 1849 in Berlin entdecktes Complott brachte durch eine Haussuchung bei dem Schuhmacher Hätzel neue Indicien, blieb aber in der Hauptsache auch ohne Resultat. —

Daß es, diesen bald im Stillen, bald zum offenen Ausbruche kommenden Bewegungen gegenüber, die angelegentlichste Sorge der Regierung sein mußte, die Leiter zu entdecken, ist selbstredend, doch blieben alle Nachforschungen fruchtlos, bis endlich ein Zufall den Bemühungen zu Hülfe kam, ein Zufall, der alles Vorangegangene klar legte und dem die heutige Verhandlung ihren Ursprung verdankt.

Die Verhaftung des Angeklagten Nothjung in Sachsen, das Vorfinden verschiedener Papiere, die er bei sich führte, hatte zur nächsten Folge, daß eine Haussuchung bei Dr. Becker in Köln stattfand, und nahm von da ab die Untersuchung hier und in Dresden, wo mittlerweile Bürgers verhaftet worden war, einen geregelten Gang. Bürgers Aussagen führten zu einer Untersuchung in Hamburg, die das Auffinden von wichtigen Papieren zur Folge hatte; die Aussage des dort verhafteten Wilhelm Haupt leitete wiederum auf Daniels in Köln und andere mittlerweile vorgefundene Briefe auf Jakoby in Berlin. Gleichzeitig wurden als Schreiber der bei Nothjung und Anderen gefundenen compromittirenden Schriftstücke Daniels, Otto, Klein und Reiff erkannt.

Die Untersuchung selbst bot aber so viele Berührungspunkte mit London, Hamburg, Berlin, Braunschweig u. a. m., daß sie eine außergewöhnlich lange Dauer in Anspruch nahm. Beim endlichen Schlusse derselben tauchten neue Momente auf, die neue Recherchen nöthig machten, und führte diese zweite Untersuchung auf eine Verzweigung des Complotts in Paris, von wo man über London mit Köln in Verbindung stand. Die dortigen Theilnehmer sind indeß schon vom Arme der Gerechtigkeit ereilt und in Abbüßung ihrer Strafe begriffen. —

Als nun endlich im Juli dieses Jahres der Prozeß vor den hiesigen Assisen beginnen sollte, traf plötzlich die Nachricht ein, daß der Polizei-Director Schulze von Berlin bedeutend am Nervenfieber erkrankt sei. Der Zeuge war zu wichtig, um seiner entbehren zu können, weil durch ihn die ersten Vernehmungen der Verhafteten zumeist erfolgt waren, und ordnete deshalb und auf den Antrag des Herrn Oberprocurators der Herr Präsident einen Aufschub des Prozesses auf die nächsten Assisen an. Durch den in der Zwischenzeit erfolgten Tod des Herrn Schulze muß die Anklage auch freilich heute dieses wichtigen Belastungszeugen entbehren.

Ich, meine Herren Geschwornen, werde nun das System des Anklageactes in so weit verlassen, als ich Ihnen die anklagenden Thatsachen in ihrer historischen Reihenfolge vorzuführen gedenke, die, eine aus der andern hervorgehend, die Glieder einer Kette bilden, deren innigen Zusammenhang die belegenden Zeugen-Depositionen noch unauflöslicher verbinden werden.

In der Sache selbst werden sowohl die Bestimmungen des alten wie des neuen Straf-Gesetzbuches maaßgebend sein, aus dem alten Gesetze der § 86, welcher das Attentat und das Complott behandelt, aus dem neuen die § 61, 62 und 63. Hier muß ich hervorheben, daß im Gegensatze zu allen übrigen Verbrechen beim hochverrätherischen Attentat der § 86 die Absicht der That gleichstellt, weil das Motiv des Gesetzgebers ganz folgerecht das war: daß die Absicht, einmal zur That geworden, siegreich bestehen könne und der verderblichen Folgen halber deshalb schon mit der ganzen Strenge des Gesetzes verhütet werden müsse. Aus diesem Grunde kommt es auch auf eine hervorragende Theilnahme weniger an, und sind alle Betheiligte gleichgestellt; die Bestimmungen des neuen Strafgesetzes lassen mildernde Umstände eintreten; an Ihnen, meine Herren, wird es nun sein, ob und wie Sie die vorliegenden Handlungen unter die verschiedenen Paragraphen classificiren werden.

Die Anklage nennt Ihnen oft hervorragende Namen, die dennoch heute nicht zu denen der Angeklagten gehören. Es sind dies die von Marx, Schapper und Moll. Das Wirken des Ersteren wird Ihnen noch aus den Zeiten der Neuen Rheinischen Zeitung in guter Erinnerung sein, der Zweite gehörte nachweislich schon seit 1834 den geheimen Verbindungen an und ging, als er 1840 aus Deutschland ausgewiesen wurde, nach London, wo er den Deutschen Arbeiterverein gründete, der die Pflanzschule des heutigen Complotts bildet. Die erste Spur des Complotts datirt von 1847, wo am 12. December Statuten entworfen wurden, die mit den Grund zu der heutigen Anklage gelegt haben. Diese Statuten, deren Ueberschrift lautet:

„Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!"

sprechen schon in ihrem ersten Paragraphen sich so deutlich über den Zweck des Bundes aus, daß es einer weiteren Detaillirung kaum bedarf. Er lautet:

„Der Zweck des Bundes ist der Sturz der Bourgeoisie, die Herrschaft des Proletariats, die Aufhebung der alten, auf Klassengegensätze beruhenden Gesellschaft und die Gründung einer neuen ohne Klassen und bevorrechtetes Capital."

Der Bund selbst war gut organisirt; die Statuten theilen denselben in Gemeinden, Kreise, den Congreß und die Centralbehörde, welche letztere die Executive bildete und nur dem Congreß Rechenschaft abzulegen brauchte.

Aus dem Ganzen ersieht man deutlich, daß der Grundzug desselben auf den Umsturz der Staatsverfassung aller Länder basirt war, und wenn die Gesellschaft damals auch nur in London existirte, so waren ihre Bestrebungen doch lediglich auf Deutschland gerichtet.

Mit diesen Statuten, die geheim gehalten und vertheilt wurden, steht aber im engsten Zusammenhange das von Marx in London entworfene und überall offen verbreitete Manifest der communistischen Partei.

In demselben wird der Gegensatz der Besitzenden zu den Besitzlosen näher ausgeführt und als eine nothwendige Folge der Zeit aufgestellt, daß die Besitzlosen bald ihre Ketten abwerfen und die Besitzenden in die Luft sprengen müßten, wozu denn auch das Proletariat aufgefordert werde. Der Communismus aber vertrete das Interesse der Gesammtbewegung, also auch dies des Proletariats. Eben so sei es aber auch Aufgabe der Proletarier und Communisten, sich im strengen Gegensatze zu allen andern Parteien zu halten und nur die zu unterstützen, welche wie sie, aber unbewußt, auf den Umsturz hinarbeiteten, wie das demokratische Kleinbürgerthum, doch nur, um ihm später den Fuß auf den Nacken zu setzen. Der Schluß des Manifestes lautet: die Communisten erklären offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden durch den gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden; die herrschende Klasse möge erzittern vor einer communistischen Revolution! Sie habe Alles zu verlieren, das Proletariat nur seine Ketten! Der Zeitpunkt nahe, darum „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!"

Die weitere Tendenz des Bundes wird ferner klar durch die Reden, welche bei dem Stiftungsessen des Arbeiter-Vereins in London 1847 gehalten worden sind und welchem Schapper, Marx,

---

Hetzjagd bezieht sich der Vertheidiger auf die Worte des Regierungs-Commissarius Scheerer in der Dissidentenfrage: „Ich gebe zu, daß es System der Regierung ist, das gesammte Dissidentenwesen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auszurotten", so wie auf eine Rede des Cultus-Ministers, in welcher die freien Gemeinden Giftpflanzen und Krebsschäden genannt werden. Dieser Anschauung gemäß könne es nur löblich sein, auf derartige Auswüchse Hetzjagden zu veranstalten, und könne dann dieser Ausdruck nicht als Schmähung angesehen werden. Der Gerichtshof trat der Ansicht der Staats-Anwaltschaft bei und verurtheilte Neumann zu 25 Thlr. und Lindow zu 10 Thlr. Geldstrafe.

Eine andere Verhandlung vor diesem Gerichtshofe betraf den Kaufmann de Neve wegen schwerer Körperverletzung. Zwischen ihm und seiner Nachbarin, der Commissionair Stohlmann, war es wegen der gegenseitigen Kinder zu Streitigkeiten gekommen, wobei die Frau den Angeklagten mit Schimpfreden belegt und dieser jene deshalb so geschlagen, daß sie mehrere Wochen lang ihren häuslichen Geschäften nicht nachgehen konnte. In dem gestrigen Termine stellte der Angeklagte die Behauptung auf, daß die Schläge, welche die Frau erhalten, gar nicht von ihm herrührten, sondern von deren Ehemanne. Da aber eine Zeugin bekundete, daß sie von ihrem Zimmer aus deutlich „das Pfeifen und Sausen des Stockes durch die Luft und ein furchtbares Knallen auf einen menschlichen Körper" gehört, auch gleich darauf den de Neve mit einem dicken Rohrstock von der Stohlmann hatte kommen sehen, so gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurtheilte ihn zu 25 Thlr. Geldbuße, event. 14 Tage Gefängnißhaft.

Vor dem Schwurgericht wurde gestern ein ziemlich complicirter Meineidsprozeß gegen den Victualienhändler Jackowitz verhandelt. Der Fall ist im Wesentlichen folgender: Bei dem Kaufmann Willmar in Frankfurt erschien der dort wohnende Conditor Klement und stellte den Antrag, ihm Waaren auf Credit zu verabfolgen. Da er aber als ein höchst unsicherer Zahler bekannt war, so wurde sein Ansuchen abgelehnt. Jetzt kam der Angekl. Jackowitz, der damals in Frankfurt Eisenbahn-Portier war, zu Willmar und versprach, wenn dieser den gewünschten Credit geben wolle, für die Bezahlung zu caviren. Auf dies Anerbieten ging Willmar ein, da er den Jackowitz schon seit längerer Zeit als einen pünktlichen Zahler kannte. In dieser Art empfing Klement nach und nach für 76 Thlr. 15 Sgr. Waaren. Als einige Zeit darauf Jackowitz nach einem andern Bahnhof versetzt wurde, Klement aber mit Hinterlassung vieler Schulden verschwand, mahnte Willmar den Ersteren, als den Bürgen, um Zahlung. Dieser läugnete nun, jemals für den Klement cavirt, und beschwor in dem deshalb angestrengten Civilprozeß, „die gedachten Waaren weder bedungen noch geliefert erhalten zu haben." Aus diesem Schwur wird der Meineid hergeleitet, und stehen gegen Jackowitz auch folgende Umstände. Einmal lebte er mit Klement, der ihm vorgespiegelt, seine Nichte heirathen zu wollen, in vertrautem Umgange, was schon daraus hervorgeht, daß er diesem ebenfalls Oel und anderes Brennmaterial zugesteckt hat, was er wieder der Eisenbahn-Gesellschaft veruntreute, weswegen er auch sowohl dieserhalb als wegen Fälschung von Passagier-Billets von der Eisenbahn entlassen wurde. Andererseits wird sowohl von dem Kaufmann Willmar als dessen Leuten bezeugt, daß die geborgten Waaren größtentheils von Jackowitz selbst für Klement entnommen und daß, wenn Klement die Waaren kaufte, dies stets nur auf Conto des Ersteren geschah. Dazu kommen noch vielfache Widersprüche, in die sich der Angeklagte in der Voruntersuchung verwickelt hatte. Trotz allen diesen Belastungs-Momenten ließen doch andere Ermittelungen das ganze Sachverhältniß so ungewiß, daß die Geschworenen das Nichtschuldig über den Angeklagten aussprachen und er deshalb auf Anordnung des Gerichtshofes sofort seiner Haft entlassen wurde.

— V In Turin erscheint eine militairische Zeitung: „La Bandiera di Savoja", welche sich dadurch auszeichnet, daß sie der Piemontesischen Bürgerwehr schmeichelt und über das Ausland sehr richtige und wichtige Nachrichten bringt, z. B.: „Eine starke Russische Flotte hat bei Eisenach Anker geworfen." — Wem fällt da nicht das alte Lied ein:

„Und irr' ich nicht, bei meiner Treu,
Fließt bei Prag das schwarze Meer vorbei."

— L Ueber das Treiben des Schlachtviehs durch die Straßen Berlins sind schon vielfache begründete Beschwerden laut geworden, insofern nicht nur Belästigungen des Publicums, sondern auch leicht Unglücksfälle dadurch herbeigeführt werden können. So wurde am letzten Viehmarktstage, als ein Händler 3 Stück Rindvieh durch die Waßmannsstraße trieb, ein Bulle wild, rannte auf den parterre gelegenen Flur des Hauses Waßmannsstraße Nr. 6 und von dort in die Küche der daselbst beschäftigten Wittwe M. Hier zertrümmerte das Thier die wenigen darin befindlichen Geräthschaften, während die Eigenthümerin derselben in der Angst um Hülfe rief und durch das Fenster vom Hofe aus herausgezogen werden mußte. Erst mit Hülfe der Herbeieilenden gelang es, demnächst das Thier zu bändigen und wieder auf die Straße hinauszubringen. Ein Schutzmann eilte ebenfalls herbei, stellte den Thatbestand fest, und der Viehhändler wird den angerichteten Schaden wohl bezahlen müssen.

— ♂ Das Deutsche Revolutions-Comité in London setzt seine Thätigkeit mit dem größten Eifer fort. So hat dasselbe gegenwärtig eine Commission niedergesetzt, welche die Verpflichtung hat, diejenigen Individuen, welche aus Europa dort angekommen und sich bei dem Comité melden, in Betreff ihrer Gesinnungstüchtigkeit zu prüfen. Bestehen die Auswanderer in diesem Examen und wollen sie nach Amerika, so werden sie von Seiten der Gesellschaft mit Reisegeld unterstützt und zugleich durch ein Schreiben der dortigen Revolutions-Propaganda zur weitern Bearbeitung und Beaufsichtigung zugewiesen.

— V Zu den Naturproducten des reizenden, durch seine Trauben-Cur berühmten süd-tyrolischen Meran scheinen nicht nur die Beeren, sondern auch die Bären zu gehören, nicht die von Reisenden etwa dort angebundenen, sondern die frei umherlaufenden. Vor einigen Tagen wurde nämlich ein Mitglied der Familie Petz in der Gegend zwischen Meran und dem naheliegenden Naturns von zwei Bauern geschossen. Der Erlegte legitimirte sich als 3 Jahre alt, befand sich in sehr feistem Zustande und wog drei Centner. Er war von Charakter ein Schafdieb, und deshalb hatten die beiden Schützen dem Räuber ihrer Heerden schon mehrere Tage lang nachgespürt, bis es ihnen endlich gelang, denselben bei einem ungebratenen Hammelbraten, den er sich aus der Heerde geholt hatte und eben zu verzehren im Begriff stand, zu überraschen. Als Visitenkarten wurden Herrn Petz von den beiden Schützen aus einer Entfernung von 15 Schritten zwei Büchsenkugeln übersandt, die Kopf und Hals trafen, so daß er auf der Stelle todt niederstürzte. Die Regierung zahlt für jeden erschossenen Bären 20 Gulden C.-M., der Postmeister in Naturns hat das Fleisch für 8 Kreuzer per Pfund gekauft, und da das Fell auch seinen Werth hat, so haben die beiden Schützen kein schlechtes Geschäft gemacht. Sollte ein Gourmand Berlins vielleicht Appetit auf die deliciösen Tatzen, bekanntlich das beste Stück am ganzen Thiere, haben, so möge man sich beeilen. Zum 13. d. M. hat der Herr Postmeister in Naturns einen großen Bären-Schmaus angekündigt, und bei rasch gefaßtem Entschluß könnte man von hier aus per Eisenbahn gerade noch zu rechter Zeit zu dem Diner dort anlangen. Wir richten namentlich an Hrn. C. R. diese Notiz.

— ** (Königliches Theater.) In Shakespeare's „Othello" sahen wir gestern Frau Clara Hoppé als Desdemona wieder auftreten. Die Künstlerin, deren sinnige Gebilde so lange und so schmerzlich auf dem Repertoir der Königl. Bühne vermißt worden, wurde bei ihrem Wiedererscheinen von dem vollen Opernhause mit rauschendem Applaus begrüßt, welcher sie ihre ganze meisterhafte Darstellung hindurch begleitete und in einem zweimaligen Hervorruf seinen Höhepunkt fand. Als Frau Hoppé dem einstimmigen Rufe des Publicums nach dem vierten Acte folgte, flog ihr ein Lorbeerkranz entgegen — eine Huldigung, welche die Künstlerin wie wenige ihres Faches verdient. Die schöne Natürlichkeit, die tiefe Empfindung, die klare Anschauung des poetischen Geistes ihrer Rollen, welche jede Darstellung der in großer Schule zur Meisterin gereiften Künstlerin athmet — wir können sie nicht treffender charakterisiren, als mit dem Göthe'schen „Still und bewegt!" Clara Hoppé weiß zu rühren, ohne in's Weinerliche zu verschwimmen; sie weiß zu erschüttern, ohne gellend aufzukreischen, und sie versinnlicht die tragische Tiefe, ja den Abgrund des brechenden Herzens, ohne darum in einen hohlen, dumpfen Ton zu versinken, gegen dessen Anklänge sich jede würdige Kritik so lange erklären muß, als krächzende Raben und schreiende Unken noch nicht das Patent auf dramatische Meisterschaft erhalten haben. Clara Hoppé ist in jeder Rolle natürlich und darum in jeder Rolle geistig-frisch. Neben der Künstlerin wurde Hr. Dessoir, als Othello, welcher als solcher lebhaft empfangen und dann bei offener Scene gerufen wurde, und Hr. Döring, als Jago, vielfach und nach Verdienst vom Publicum ausgezeichnet. Indem wir die rasche Folge zweier classischen Werke in wenigen Tagen rühmlichst hervorheben, petitioniren wir bei der General-Intendantur um Fortsetzung dieser dramatischen Herrlichkeiten, die, außer ihrer inneren Weihe, ja auch durch ihre äußerliche Großartigkeit vorzugsweise dazu geeignet sind, in dem weiten prächtigen Rahmen des großen Opernhauses, der kleineren Schauspielen nicht so günstig ist, dargestellt zu werden. Die freudige Zuströmung des Publicums gerade zu den classischen Werken ist der augenscheinlichste Beweis dafür: wie gern die Residenz die Königlichen Schauspiele als den geweihten Heerd der dramatischen Kunst betrachtet, von dem uns die Opferflammen der höchsten Poesie erwärmend und begeisternd entgegenleuchten.

— S Die unter der Bezeichnung „Thé musicale" schon im vorigen Winter so beliebten Concerte des Musikdirectors Rudersdorff, die alle Mittwoch im Sommerschen Local vor dem Potsdamer Thore stattfinden, ziehen auch in dieser Saison bereits ein so zahlreiches elegantes Publicum an, daß fast schon eine Stunde vor Beginn des Concerts kein Platz mehr zu haben ist. Am letzten Mittwoch war der Salon, obgleich er durch die neue Erweiterung an Platz sehr gewonnen, gedrängt voll. Die mit großem musikalischen Geschmack ausgewählten Piecen werden von den Solisten und dem Orchester mit Meisterschaft vorgetragen und gewähren einen wirklichen Kunstgenuß.

— V Bekanntlich verfolgt die hiesige Hanstein-Stiftung den Zweck, dürftigen Wittwen hiesiger Schullehrer eine kleine Pension zu sichern und gewährt gegenwärtig drei solchen bedürftigen Frauen diese Wohlthat. Der Vorstand der Stiftung ist fortwährend bemüht, dieser eine größere Ausdehnung zu geben und namentlich die Mittel zu gewinnen, um einer vierten armen Wittwe ein Scherflein zufließen lassen zu können. Zu dem Ende beabsichtigt der Vorstand nun zum Besten der Anstalt am Mittwoch, dem 13. d. Mts., Abends 7 Uhr im Saale des Königl. Hoftraiteurs Mäder, Unter den Linden, eine musikalisch-declamatorische Unterhaltung zu veranstalten, zu welcher ausgezeichnete Künstler ihre Mitwirkung zugesagt haben. — Die Königl. Hof-Musikhandlung von Bothe und Bock, so wie der Rendant der Stiftung Hornung, Lindenstraße 16, und die sämmtlichen Parochial-Schulvorsteher Berlins verabreichen gegen ein Eintrittsgeld von 10 Sgr. Billets zu dieser Abend-Unterhaltung.

— Z In dem Renz'schen, früher Dejean'schen Circus in der Friedrichsstraße 141 werden bauliche Veränderungen vorgenommen. So ist namentlich das hochliegende Orchester um 2 Fuß niedriger gemacht, da die steile Hebung bei dem Jagdrennen, das bekanntlich dort hinauf seinen Lauf nimmt, doch zu gefährlich und halsbrechend erschienen sein mag.

Engels, Moll u. A. beigewohnt haben. Namentlich lautete der Schluß von Marx' Rede: „Die Revolution in Permanenz!"

Die nun eintretende Französische Revolution überraschte, wie ich schon bemerkt habe, die Verschworenen. Am 7. December 1847 entstand das Complott, am 24. Februar 1848 trat die Revolution ein und schon am 3. März finden wir Marx und mit ihm das Complott in Brüssel, von wo er indeß alsbald ausgewiesen wurde. Marx ging nach Paris, und man fand in seiner Wohnung zu Brüssel einen Beschluß der Central-Behörde, von Marx und Engels unterzeichnet, der in Erwägung der Umstände den Sitz der Central-Behörde nach Paris verlegte und dem Marx allein die discretionaire Gewalt über alle Bundes-Angelegenheiten, eine förmliche Dictatur übertrug. Aber auch in Paris fand Marx nicht den gewünschten Boden für seine Zwecke und bot ihm und vielen Anderen die von Sr. Majestät dem König von Preußen im März erlassene Amnestie so die beste Gelegenheit, wieder Deutschen Boden zu betreten. Marx ging nach Köln, das seit dieser Zeit der Sammelplatz der Verschworenen zu werden anfing.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

⚹ Marienburg, 5. Oct. Auf Veranlassung des Conservators alterthümlicher Kunstdenkmäler Herrn Baurath von Quast in Berlin sieht Marienburg einer neuen werthvollen architektonischen Verschönerung entgegen. Es soll nämlich das sogenannte Wasser- oder Ritterthor (auch Schwedenthor genannt), unfern dem Schlosse an der Nogat, in seiner ursprünglichen Bauart, wie es zur Ordenszeit ausgesehen, hergestellt werden. Genanntes Thor ist von besonderer historischer Wichtigkeit für unsere Stadt gewesen, insofern seine Bauform das Modell abgab zum Stadtwappen Marienburgs. Dasselbe bestand aus zwei runden Wartthürmen, die zwischen sich eine Thoröffnung in Gothischer Spitzbogenform bildeten, oben aber in 3 Thürmlein ausliefen. Von diesem Thore aus ging früher die Brücke über die Nogat zum jenseitigen Ufer hin. Die Polnischen und Schwedenkriege nahmen das Thor stark mit, so daß gegenwärtig nur einer der runden Thürme im Fundamente noch erhalten ist. Es läßt sich nicht läugnen, daß dieser Ausbau von der Nogat aus gesehen sich recht imposant machen wird.

* Breslau, 6. October. Am 4. d. M. wurde von dem Breslauer Schwurgericht ein Tagearbeiter wegen Diebstahls mit 5jähriger Zuchthausstrafe belegt, nachdem er bereits 22 Mal, darunter 17 Mal wegen Diebstahls, bestraft worden war. — Mitte Septembers wurde in Käscherei bei Strehlen eine Scheune durch einen 17jährigen Burschen angezündet; am 30. wurde in Berthelsdorf bei Landeshut ein Bauergut in Asche gelegt und ein 7- und ein 9jähriger Knabe als Brandstifter ermittelt!

v. V. Erfurt, 6. October. In hiesiger Gegend haben in diesen Tagen die heftigsten Herbststürme geweht. In einer der letzten Nächte ist während des Sturmes in einer engen Gasse ein Feuer ausgebrochen und hatte bereits zwei Häuser zum großen Theil verzehrt, als der Sturm plötzlich aufhörte, was wahrhaft als eine Rettung von oben angesehen werden konnte.

Inserate.

Auf die Bitte des Präsidenten des Curatoriums der unter dem Protectorate Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen stehenden Allgemeinen Landes-Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger als National-Dank, Königl. General-Majors von Maliszewski in Berlin, an die hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche in Preußen: die sämmtliche katholische Geistlichkeit zu ermächtigen: auf die aus freiem Gefühle hervorgehenden Anträge der Provinzial- und Kreis-Organe der gedachten Stiftung eine kirchliche Feier des 15. October als des Geburtstages Sr. Majestät des Königs und des Stiftungstages der genannten Stiftung, wie auch des 3. August jeden Jahres in den katholischen Kirchen abzuhalten und dabei zu gestatten, daß an den Kirchthüren eine Sammlung von freiwilligen Dankesgaben zum Besten der Veteranen und invaliden Krieger geschehen dürfe, hat das hochwürdige bischöfliche General-Vicariat zu Pelplin unterm 30. September d. J. ein Circular an sämmtliche Dechanten und Decanats-Verweser mit der Anweisung erlassen: bei dem gesungenen Hochamte, das am 15. October jeden Jahres als dem Geburtstage Sr. Majestät unsers Allergnädigsten Königs und Herrn für Allerhöchstdesselben glückliche und segensreiche Regierung in allen Pfarrkirchen, nach Sonntags vorher von der Kanzel herab erfolgter Bekanntmachung, und zwar cum Missa de festo cadenti cum Collecta pro Rege, zu verrichten und mit Absingen des Te Deum laudamus zu beschließen ist, eine Sammlung freiwilliger Gaben zu oben gedachtem Zwecke bei den Kirchthüren abhalten zu lassen und deren Ertrag den betreffenden Local- und Kreis-Organen der genannten Stiftung ungesäumt zu übersenden.

Ein solcher frommer Sinn und daß am 15. October an den Kirchthüren der katholischen Kirchen des Culmer Bisthums-Bezirkes für die gedachte Stiftung gesammelt werden darf, verdient öffentliche dankbare Erwähnung. Hoffentlich wird sich dieser fromme Sinn bei der gesammten katholischen Geistlichkeit im ganzen Lande bewähren, und die Kirchenfeier am 15. October d. J. der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank zum reichsten Segen gereichen. S.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Clara mit dem Lieutenant und Regiments-Adjutanten im 7ten Infanterie-Regiment Herrn von Lewinski zeigen wir hiermit ergebenst an.

Glogau, den 3ten October 1852.

von Mauschwitz,
Oberst und Commandeur des 7. Infant.-Regts.
Louise von Mauschwitz,
geb. von Unruh.

Verbindungen.

Hr. Dr. Eiselen mit Frl. Pauline Benjamin hiers.; Hr. R. Sellmar mit Frl. Mathilde Callenbach hiers.

Geburten.

Die heute früh $8\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Freiin von der Goltz, von einem Knaben beehrt sich anzuzeigen

v. Buddenbrock.

Ottlau, den 5. October 1852.

Die heute Morgen $1\frac{3}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Hedwig, geborenen von Borcke, von einem gesunden Knaben zeigt hierdurch statt jeder besonderen Meldung an

O. von Arnim,
Premier-Lieutenant im 2ten Cuirassier-Regiment (Königin).

Ueckermünde, den 5ten October 1852.

Die gestern Abends 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ernestine, geb. von dem Knesebeck, von einem gesunden Knaben beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen. H. v. Hennigs.

Techlin, den 5ten October 1852.

Ein Sohn dem Hrn. J. Moser hiers.; Hrn. Th Stöcker hiers.

Todesfälle.

Frl Camille le Père hiers.; Frau Charlotte Hansen hiers.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 8. October. Im Opernhause. (147. Vorstellung.) Fidelio. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von L. van Beethoven. (Frau Köster: Eleonore. Frau Herrenburger-Tuczek: Marzelline. Hr. Steinmüller: Don Pizzaro.) — Kleine Preise.

Wegen Heiserkeit des Fräul. Fuhr kann das zu heute, Freitag den 8. d. M., in Potsdam angekündigte Schauspiel „Der Kaufmann von Venedig" nicht, sondern erst Sonntag, den 10. d. M., gegeben werden, und bleiben die dazu bereits gelösten Billets gültig, wenn solche nicht bis Sonnabend, den 9. d. M., Mittags 1 Uhr, zurückgegeben sein sollten.

Sonnabend, den 9ten October. Im Opernhause. (148ste Vorstellung.) Yelva, oder: Die Stumme. Schauspiel in 2 Acten, nach dem Französischen, von Th. Hell. Musik von Reissiger. (Fräulein Marie Taglioni: Yelva.) Hierauf: Don Quixote. Komisches Ballet in 1 Act, von P. Taglioni. (Hr. Gern: Don Quixote.) — Kleine Preise.

Sonntag, den 10. October. Im Opernhause. (149. Vorstellung.) Ein Feldlager in Schlesien. Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

In Potsdam. Zum Benefiz des Sängers Hrn. Wolff: Der Kaufmann von Venedig. Anfang 6 Uhr. — Zu dieser Vorstellung bleiben die bereits gelösten Billets gültig, in sofern solche bis Sonnabend, den 9. d. M., nicht zurückgegeben sein sollten.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 9. Oct. Dritte Italienische Opern-Abonnements-Vorstellung: Don Pasquale, komische Oper in 3 Acten. Musik von Donizetti. (Norina: Sgra. Fodor.)

Vielfach ausgesprochenen Wünschen gemäß, noch für den laufenden Monat October nachträglich Abonnements nach Abzug der bereits gegebenen 2 Abonnements-Vorstellungen anzunehmen, bleibt dasselbe noch bis Sonnabend den 9. October Nachmittags 3 Uhr in der Art offen, daß solches noch für 6 Vorstellungen angenommen wird.

Preise der Plätze:	im Abonn.	Tagespreis.
Ein Platz im ersten Rang, Logen oder Balkon	$22\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Rtl.
Ein Platz im Parquet	15 "	20 Sgr.
Ein Platz im zweiten Rang Balkon	10 "	15 "

Die Ausgabe der Abonnements-Billets findet von 9 — 3 Uhr in dem Billet-Verkaufs-Bureau im Theater statt.

Für die oben nicht genannten Plätze findet kein Abonnement statt, und treten für dieselben folgende Preise ein: Ein Platz in der Fremden-Loge 2 Thlr. Ein Platz in der Orchester-Loge 1 Thlr. 15 Sgr. Ein Platz im Proscenium des zweiten Ranges 1 Thlr. Ein Platz im Parterre 10 Sgr. Ein Platz im Amphitheater $7\frac{1}{2}$ Sgr. Alle freien Entreen sind ohne Ausnahme für die Italienischen Opern-Vorstellungen ungültig. Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr.

Sonntag, den 10. October. Zum ersten Male wiederholt: Die kranken Doctoren, Original-Lustspiel in 3 Acten, von Lederer und Gerle. Hierauf, neu einstudirt: Das Geheimniß, komische Operette in 1 Act. Musik von Soulié. — Preise der Plätze: Fremden-Loge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Königstädtisches Theater.

Nachdem mir, der huldreichen Bestimmung Sr. Majestät des Königs gemäß, von den hohen Behörden die Concession zur Errichtung einer neuen Königstädtischen Bühne ertheilt worden ist, werde ich dieselbe am 14. October d. J. **provisorisch** in dem neu und zweckmäßig eingerichteten Theater, Charlottenstraße 90, eröffnen, indem ich mir vorbehalte, nach Erbauung eines neuen Schauspielhauses, welches der Königlichen Residenz in jeder Hinsicht würdig sein soll, das Königstädtische Theater wiederum in die Königstadt zu verlegen, die desselben so schmerzlich entbehrt und ihre Gunst einstweilen diesem Unternehmen zuwenden möge. Nur der Wunsch, dem zahlreichen Personal der früheren Königstädtischen Bühne so bald als möglich wieder den gewohnten Wirkungskreis zu verschaffen, hat mich vermocht: die Eröffnung meines Institutes nicht bis dahin zu vertagen, wo mir ein neu erbautes Theater zu Gebote stehen wird, und ich schmeichle mir, darin im Sinne des gesammten Berliner Publicums gehandelt zu haben, auf dessen lebhafte Bethätigung seines bewährten Kunstsinnes ich dabei rechnen muß.

Der Schwierigkeiten vollständig bewußt, welche die künstlerische Einrichtung einer Bühne in der ersten deutschen Residenz darbietet, bin ich mit um so größerem Eifer bemüht gewesen, dieselben in kürzester Zeit nach besten Kräften zu besiegen. Die künftige Thätigkeit des neuen Institutes wird keinen anderen Zweck kennen, als es in würdigster Weise dem Dienst und der Freude des Publicums zu widmen. So viel an mir ist, werde ich diesen Zweck niemals aus den Augen verlieren. Indem ich die Berufenen der Presse bitte, mich hierin stets mit Ihrem Urtheil und Ihren Rathschlägen zu unterstützen, empfehle ich mein neues Unternehmen dem Schutze und dem Wohlwollen des gesammten Publicums.

Berlin, den 8. October 1852.

Rudolph Cerf.

Für die Pfennig-Kirche sind ferner eingegangen:

Anonym aus Frankfurt a. M. 2160 Pfennige. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 152,750 Pfennige.

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind ferner eingegangen:

Anonym aus Frankfurt a. M. 6 Thlr. Von G******* aus Köthen 1 Thlr. Summa 7 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 1026 Thlr. — Sgr. 4 Pfg.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 8. October.

Die Course erfuhren heute fast durchweg einen weiteren Rückgang, wiewohl sich für einzelne Effecten vorübergehend Käufer zeigten.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Frelw. Anleihe	5	$101\frac{3}{4}$ bez. u. B.	Schles. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$ G.
St. do. 50 u. 52	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$ bez. u. B.	v. B. v. St. gar.	$3\frac{1}{2}$	
St. Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. f.	—	130 bez.	Kur- u. Neum.	4	$101\frac{1}{4}$ B.
K. u. N. Schld.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$ G.	Pommersche	4	$101\frac{1}{4}$ B.
Brl. St.-Obl.	5	$103\frac{3}{4}$ B.	Posensche	4	$100\frac{3}{4}$ B.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	93 bez. u. G.	Preußische	4	$100\frac{1}{4}$ bez.
K. u. Nm. Pfdb	$3\frac{1}{2}$	100 bez.	Rh. u. Westph.	4	$100\frac{3}{4}$ bez.
Ostpreuß. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$ bez. u. G.	Sächsische	4	$101\frac{1}{4}$ bez.
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$ B.	Schlesische	4	$101\frac{1}{4}$ B.
Groß. Pos. do.	4		P. B. Anth. sch.	—	$106\frac{1}{2}$ bez. u. B.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	
Wstp. Pfandb.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$ bez. u. B.	F. Gldm. à 5 t.	—	$111\frac{1}{2}$ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	92 bez. B.	Liv.-Florenz.	4	86 B.
Aach.-Mastr.	4	64 G.	Mgdb.-Hlbrst.	4	168 G.
Berg.-Märk.	4	$50\frac{1}{2}$ B.	Mgdb.-Witth.	4	$53\frac{1}{2}$ a 53 bez.
do. Prior.	5	104 bez.	do. Prior.	5	103 bez. u. B.
do. 2. Ser.	5	103 B.	Mecklenburg.	4	$35\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	$133\frac{1}{2}$ a $132\frac{3}{4}$ bez	N.-Schl. Mrk.	4	$100\frac{1}{4}$ bez. u. G.
do. Prior.	4	$100\frac{1}{2}$ G.	do. Prior.	4	$100\frac{3}{4}$ G.
Berl.-Hamb.	4	106 bez.	do. do.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$ bez.
do. Prior.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$ bez.	do. 3. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$ B.
do. 2. Em.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$ bez.	do. 4. Ser.	5	104 B.
Brl. P. Mgdb.	4	81 bez.	do. do. Zwgb.		43 B.
do. Prior.	4	100 bez. G.	Oberschl. L. A.	$3\frac{1}{2}$	170 bez. u. B.
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$ bez. G.	do. L. B.	$3\frac{1}{2}$	147 B.
do. L. D.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$ bez. B.	Prz. W., St. B	4	41 B.
Berl.-Stettin	4	143 bez. B.	do. Prior.	5	
do. Prior.	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$ B.	do. 2. Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	104 bez. G. ½ B.	Rheinische	4	$82\frac{1}{2}$ bez.
Cöth.-Bernb.	$2\frac{1}{2}$	$59\frac{1}{2}$ G.	do. St.-Prior.	4	$94\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	$111\frac{1}{2}$ bez. B.	do. Prior.	4	$98\frac{3}{4}$ B.
do. Prior.	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$ bez.	do. v. St. gar.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$ bez.
do. do.	5	104 G.	Ruhr. C. K. G.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{4}$ B.
Crac.-Ob. schl.	4	$89\frac{1}{2}$ B.	do. Prior.	4	
Düssld. Elbrf.	4	$86\frac{1}{2}$ G.	Starg.-Posen	$3\frac{1}{2}$	93 bez.
do. Prior.	4	$98\frac{3}{4}$ G.	Thüringer	4	90 a $89\frac{1}{2}$ bez. B.
do. do.	5		do. Prior.	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$ bez.
F.-W. Nordb.	4	$40\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bez.	Wilhelmsbhn.	4	143 bez. u. B.
do. Prior.	5	$102\frac{3}{4}$ B.	do. Prior.	5	
Kiel-Altona	4	105 B.	Zarskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rſſ. Engl. Anl.	5	$118\frac{3}{4}$ G.	P. Bk.-C. L. B.	—	$22\frac{1}{2}$ G.
do. do. do.	$4\frac{1}{2}$	104 B.	Sard.-E. Anl.	5	96 B.
do. bei Stiegl.	4	97 B.	Span. inländ.	3	$43\frac{1}{2}$ B.
d. v. Schatzobl.	4	$91\frac{1}{2}$ B.	do. neue dif.	1	$22\frac{3}{4}$ B.
Poln. Pfandb.	4	98 B.	Kurh. P. 40 t.	—	34 B.
do. Bk.-C. L. A.	5	$97\frac{3}{4}$ G. 98 B.	N. Bad. A. 35 fl.	—	22 B.
P. P.-O. 500 fl.	4	$91\frac{1}{2}$ B.	Deſſ. B. A. L. A	4	160 B.
do. a 300 fl.	—	$154\frac{1}{2}$ G.	do. do. L. B.	4	136 B.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. October. Silber-Anlehen $109\frac{3}{4}$. 5% Metall. $95\frac{1}{2}$. Neue Anleihe $94\frac{1}{2}$. $4\frac{1}{2}$% Metall. $84\frac{3}{4}$. Bank-Actien 1338. Nordbahn 223. 1839r Loose 138. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer $156\frac{1}{2}$. London 11,33. Augsburg 116. Hamburg $172\frac{3}{4}$. Amsterdam 162. Paris 137. Gold $23\frac{3}{4}$. Silber $15\frac{3}{4}$.

Frankfurt a. M., 7. October. Nordbahn —. Metall. $4\frac{1}{2}$% $71\frac{3}{4}$. do. 5% 81. Bank-Actien 1374. 1839r Loose —. 1834r Loose —. 3% Spanier $45\frac{3}{4}$. do. 1% $23\frac{11}{16}$. — Badische Loose $37\frac{1}{2}$. Kurhessische Loose —. Wien $101\frac{3}{4}$. — Lombardische Anleihe $87\frac{1}{2}$. London —. Paris —. Amsterdam $100\frac{1}{2}$. Livorneser 83.

Hamburg, 7. October. Berlin-Hamburg $105\frac{1}{2}$. Magdeburg-Wittenberge $54\frac{1}{2}$. Cöln-Minden —. Kieler $103\frac{1}{2}$. Mecklenburger $35\frac{1}{2}$. Nordbahn —. Spanische 3% $42\frac{1}{2}$. do. 1% $22\frac{3}{4}$. Russisch-Englische $4\frac{1}{2}$% Anleihe —. Sardinier 90. — Sämmtlich G. Börse geschäftslos, Preise nominell. Weizen rostock. und pomm. 102 gut zu machen. Roggen pr. Frühjahr 120—121 ℔. 70 gehalten. Getreidemarkt sehr fest. Oel pr. Oct. $21\frac{3}{4}$ G., pr. Mai $21\frac{3}{4}$. Zink 9000 ℔. loco $11\frac{3}{16}$ a $\frac{1}{4}$, pr. November $11\frac{3}{16}$, pr. Frühjahr 11%.

Paris, 7. October. 3% Rente 78,75. $4\frac{1}{2}$% 105,30. 3% Span. $45\frac{1}{2}$. 1% Span. $23\frac{1}{2}$.
—, 6. October. 3% 78,55. $4\frac{1}{2}$% 105,35. 3% Span. $45\frac{3}{4}$. 1% Span. $23\frac{3}{4}$.

London, 6. Oct. Consols $100\frac{1}{2}$ a $100\frac{1}{4}$. Spanier 3% 51. 1% Span. $23\frac{3}{4}$. Sardinier —. Oesterr. Anleihe —. Türkische Anleihe —. Neue Schwedische Anleihe — % Prämie. Getreidemarkt: Zufuhr von fremdem Weizen und Mehl reichlich. Geschäft flau. Sommerkorn fest. Regen.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 7. October. Poln. Papiergeld $97\frac{1}{2}$ G. — Oester. Banknoten $87\frac{1}{12}$ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg $104\frac{1}{2}$ B. Oberschlesische Lit. A. $170\frac{1}{2}$ B. do. Lit. B. $147\frac{3}{4}$ B. Krakau-Oberschlesische $90\frac{1}{12}$ B. Niederschlesisch-Märkische $100\frac{1}{4}$ G. Cosel-Oderberg $141\frac{1}{2}$ G. Neisse-Brieger $73\frac{3}{4}$ B. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilhelm-Nordbahn 42 B. Mecklenburger $36\frac{1}{2}$ B. Rheinische 81 B.

Leipzig, 7. October. Leipzig-Dresden $181\frac{1}{2}$ G. Sächsisch-Baierische $91\frac{3}{4}$ B., $91\frac{1}{2}$ G. Sächsisch-Schlesische $101\frac{3}{4}$ B., $101\frac{1}{2}$ G. Löbau-Zittau 26 B. Magdeburg-Leipziger 278 G. Berlin-Anhalter $135\frac{1}{2}$ B. Berlin-Stettiner $144\frac{1}{2}$ G. Cöln-Mindener —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer $91\frac{1}{2}$ B., 91 G. Altona-Kieler $105\frac{1}{2}$ B. Anhalt-Dessauer Landes-Bank-Actien Lit. A. $195\frac{3}{4}$ G. do. Lit. B. $135\frac{1}{2}$ B. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten $88\frac{1}{2}$ B., 88 G.

Paris, 5. October. Course Anfangs matt, erholten sich bald wieder und blieben steigend. 3% Rente p. C. 78,50, p. ult. 78,70. $4\frac{1}{2}$% Rente p. C. 104,60, und p. ult. 105,40. Bank-Actien 2835. Span. 3% $45\frac{3}{4}$. Span. 1% $23\frac{3}{4}$. Nordbahn 740.

London, 5. October. Consols weniger fest, $99\frac{3}{4}$ a 100, die neue schwedische Anleihe von 450,000 £ zu 93 ausgegeben, war bereits zu $3\frac{1}{2}$ a 4 % Prämie begehrt. Mexican. 24. — Russen —. do. $4\frac{1}{2}$% —. Sardinische 96. Span. 3% $50\frac{3}{4}$. do. neue $23\frac{3}{4}$. Portug. —. Oester. Anleihe —. Türk. Anleihe —. Integrale 65. Eisenbahn-Actien meist niedriger.

Amsterdam, den 5. October. Integrale $63\frac{1}{16}$. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% $23\frac{1}{2}$. do. 3% $45\frac{3}{4}$. Portug. —. Russen $108\frac{1}{4}$. Stieglitz —. Metall. 5% $78\frac{1}{16}$. Mexican. —. London 11,87½ G. Hamburg $35\frac{1}{2}$ G. Span. Fonds etwas angenehmer, Mexican. mehr offerirt, andere wenig verändert.

Madrid, 30. Sept. 3% 47 G. 1% $24\frac{1}{2}$ G.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 8. October. Weizen loco n. Qual. 56 — 63 Rt. Roggen loco n. Qual. 47 — 50 Rt. 82 ℔. pr. October $47\frac{1}{2}$ a $47\frac{3}{4}$ Rt. bz. $47\frac{1}{2}$ Rt. B. 82 ℔. pr. October-November 46 a $46\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. B. $46\frac{1}{4}$ Rt. G. 82 ℔. pr. Frühjahr $46\frac{1}{2}$ Rt. bez. 47 Rt. B. Erbsen, Kochwaare, 48 — 52 Rt. Erbsen, Futterwaare, 46 — 48 Rt. Hafer loco n. Qual. 26 — 28 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 39 — 40 Rt. Rüb-Oel pr. October-November $10\frac{1}{4}$ Rt. B. $10\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. G. pr. November-December $10\frac{1}{4}$ Rt. B. $10\frac{1}{4}$ Rt. bz. u. G. pr. Januar-Februar $10\frac{1}{4}$ Rt. B. $10\frac{1}{4}$ Rt. G. pr. Februar-März $10\frac{5}{12}$ Rt. B. $10\frac{1}{4}$ Rt. G. pr. März-April $10\frac{7}{12}$ Rt. B. $10\frac{1}{2}$ Rt. Geld. pr. April-Mai $10\frac{7}{12}$ Rt. B. $10\frac{1}{2}$ Rt. Geld. Lein-Oel loco $10\frac{3}{4}$ Rt. B. $10\frac{1}{12}$ Rt. G. Rapps 70 Rt. B. — Rt. G. Rübsen 69 Rt. B. — Rt. G. Sommersaat 59 Rt. B. 60 Rt. G. Spiritus loco ohne Faß 24 a $24\frac{1}{4}$ Rt. bz., mit Faß 24 Rt. bz. pr. October $23\frac{3}{4}$ a 24 Rt. bz. u. B. 23 Rt. G. pr. October-November $21\frac{3}{4}$ a $21\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. B. 21 Rt. G. pr. November-December 21 Rt. B. $20\frac{3}{4}$ Rt. G. $20\frac{1}{2}$ Rt. bz. pr. April-Mai 21 a $20\frac{3}{4}$ Rt. bez. 21 Rt. B. $20\frac{1}{2}$ Rt. G.

Roggen fest und höher, schließt stiller — Rüb-Oel behauptet. — Spiritus Anfangs mit besserer Kauflust und höher, schließt matter.

Stettin, 6. October. Weizen 20 Wispel 90—91 ℔. a. weißer pomm. $62\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen schließt flau, gestern 100 Wispel loco 82 — 83 ℔. ohne Gewichtsgarantie $47\frac{1}{2}$ Rt. bez., 84 ℔. alter 48 Rt. bez., 82 ℔. $46\frac{1}{2}$ Rt. B., pr. October 82 ℔. $47\frac{1}{2}$ a $46\frac{1}{2}$ Rt. bez., $46\frac{3}{4}$ Rt. B., $46\frac{1}{2}$ Rt. G., pr. October — November $45\frac{1}{2}$ Rt. bez, pr. November—December —, pr. Frühjahr 46 Rt. bez. u. B., 86 ℔. 47 Rt. bez. u. B.

Rüböl behauptet, loco $9\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. G., pr. October —, pr. October — November $9\frac{2}{3}$ Rt. bez, pr. November — December $9\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. B., pr. December—Januar —, pr. Januar—Februar —, pr. März—April $10\frac{1}{4}$ Rt. G., pr. April—Mai $10\frac{1}{4}$ Rt. G., pr. Mai—Juni —.

Spiritus matt, am Landmarkt ohne Faß $14\frac{3}{4}$ % bez., loco ohne Faß 14 a $14\frac{1}{2}$ % bez., mit Faß —, pr. October 15 a $\frac{1}{4}$ % bez. u. B., pr. October — November $16\frac{3}{4}$ % B., pr. November—December —, pr. December—Januar —, pr. Frühjahr $17\frac{3}{4}$ a 18 % bez. u. G.

Danzig, 6. October. Am Getreidemarkte noch immer keine rechte Kauflust, der Umsatz beschränkt sich hauptsächlich auf Kleinigkeiten.

Am Montage gingen nach dem Schlusse der Börse noch ca. 54 Last Weizen um, 48 Last fein hochbunter 130 ℔. zu 445 ₰. vom Speicher und 6 Last gut bunter 128 ℔. zu 412 ₰. und $11\frac{1}{2}$ Last Roggen 127—28 ℔. zu 345 ₰. Am gestrigen Markte sind etwa 140 Last Weizen gehandelt, nämlich: 88 Last gut bunter 130—81 ℔. zu $422\frac{1}{2}$ u. 425 ₰. in mehreren kleinen Posten und 52 Last, darunter 22 Last hochbunter Poln. 131 ℔. und 30 Last vom Speicher ohne Preis-Angabe und 7 Last Roggen, davon 3 Last 121 ℔. zu 324 ₰.

Der heutige Markt war ganz ohne Leben, denn außer 2 Last gut bunten Weizen 128 ℔. ohne Preis-Notirung ist nichts umgegangen.

Breslau, 7. October. Für alle Feldfrüchte sehr lebhafter Markt und Kauflust konnte nicht befriediget werden, feinste Sorten bedeutend über Notiz bezahlt.

Heute bezahlte man Weizen weißer 60 — 70 Sgr., gelber 60 — 68 Sgr., Roggen 52 — 66 Sgr., Gerste 42 — 47 Sgr., Hafer 24 — 29 Sgr., Erbsen —.

Oelsaaten sehr fest und willig gekauft. Rapps 75 — 80 Sgr., Sommerraps 64 — 68 Sgr. und Sommerrübsen 60 — $65\frac{1}{2}$ Sgr. bez.

Kleesaat rothe viel Begehr, jedoch wenig angeboten, Mittelwaare 12—$12\frac{3}{4}$ Rt., feine $12\frac{3}{4}$—$13\frac{1}{2}$ Rt. G., weiße besonders Mittelgattungen dagegen ganz vernachlässigt und nur mittel 9—10 Rt., gut mittel $10\frac{3}{4}$ — $11\frac{1}{2}$ Rt., feine $11\frac{3}{4}$ — 13 Rt., beste Sorten $\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ Rt. mehr zu bedingen. Die Offerten sind sehr mäßig.

Spiritus loco $10\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. October $9\frac{1}{4}$ a $9\frac{1}{12}$ Rt. bez. und auch angeboten, pr. November $8\frac{3}{4}$ Rt. G., $8\frac{3}{4}$ B.

Rüböl loco 10 Rt. B., pr. October — November 10 Rt. bez., pr. Dec.—Jan. $10\frac{1}{2}$ Rt. G.

Zink in guter Frage, ab Gleiwitz auf hier schwimmend zu 5 Rt. 6 a 7 Sgr. frei hier, loco Gleiwitz a 5 Rt. 3 Sgr. zu begeben.

Magdeburg, 7. Oct. Kartoffel-Spiritus loco 33 Rt. pr. 14,400 % Tr.

Wien, 6. October. Spiritus Das Platzgeschäft ist leblos, dagegen für den Export sehr regsam, zumal der Mangel an 35- und 36gräd. weiße Waare anhält und dieselbe fehlt. — Im Contractgeschäft ist es sehr still.

Canal-Liste von Neustadt-Eberswalde, den 6. Oct.

October 5.: Korn von Güstebiese nach Berlin an Kiekebusch 75 Gerste. Grambow von Stettin nach Berlin an Sobernheim 70 Weizen. October 6.: Christen von Garben nach Berlin an Heldt 1500 Mehl. Antrick von Stettin nach Berlin an Pieper 55 Erbsen. Zusammen 70 Weizen, 75 Gerste, 55 Erbsen, 1500 Mehl.

Woll-Berichte.

Breslau, 2. October. Diese Woche reiht sich in Beziehung auf Lebhaftigkeit des Geschäftes mit vollem Rechte der vorhergegangenen an, und ist diesmal in allen Qualitäten gearbeitet worden. — Man zahlte für Schlesische Einschur von 80 bis 85 Rt., für dergleichen lange Lammwolle von 78—88 Rt., für hochfeine kurze von 80—90 Rt., für feine Posensche und Polnische Einschur von 68 — 75 Rt., für Russische geringe Kammwollen in den funfziger Thalern, für dergleichen feinere von 61—63 Rt., für gebündelte Sterblinge von 62—66 Rt., für Gerber- und Schweißwollen von 50—56 Rt., für Locken von 45—52 Rt. — Die Zufuhren zum bevorstehenden Markt sind größer, als man sie erwartet hatte, und dauern ununterbrochen fort. Die Qualität der neu hinzugeführten Polnischen und Russischen Wollen ist schöner, als sie sonst zum Herbstmarkt zugeführt zu werden pflegte.

Ernte-Berichte.

F* Cörlin, 4. Octbr. Ich theile Ihnen mit, daß die Kartoffel-Ernte rüstig fortgesetzt wird und im Ertrage weit besser ausfällt als die letzten Jahre. Selbst die Krankheit zeigt sich nicht in dem Maaße, als man zuerst fürchtete und namentlich da am stärksten, wo der größte Ertrag ist. Um eine klare Uebersicht gewinnen zu können, wird es jedoch nöthig sein, das Endresultat erst abzuwarten.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 7. Oct. Abends 9 U.	27 Zoll $8\frac{8}{10}$ Linien	+ $5\frac{1}{2}$ Gr.
Am 8. Oct. Morgens 7 U.	27 Zoll $9\frac{2}{10}$ Linien	+ $5\frac{1}{2}$ Gr.
Mittags ½2 U.	27 Zoll $10\frac{1}{10}$ Linien	+ $7\frac{1}{2}$ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5